



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

Lehrplan Politik II

in den Klassen 9/10
der Haupt- und Realschule
und des Gymnasiums

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 5824

5824



1 121 961 0

V HH
20(1976)

Georg-Lohert-Institut
für internationale Sprachforschung
Herausgegeben
-Bibliothek-

Herausgeber: Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

Gesamtherstellung:

Walhalla u. Praetoria Verlag KG Georg Zwickenpflug Regensburg
1976

Z-V HH
S-20(1976)

Vorwort

Der Lehrplan Politik II (Pflichtalternative zum Fach Religion) ist ein gemeinsamer Plan für die Klassen 9 und 10 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums. Er bindet den Lehrer an die didaktischen Prinzipien und Fachlernziele des Politikunterrichts, berücksichtigt besonders Wert- und Verhaltensfragen und damit auch Gesichtspunkte des Faches Religion und legt verstärkt Gewicht auf projekartige Unterrichtsformen und Realbegegnungen. Angesichts der unterschiedlichen Situation in den verschiedenen Schularten steckt er nur einen sehr offenen Rahmen ab, in dem der Lehrer selbständig Schwerpunkte bestimmen und die geeignete Anspruchshöhe festsetzen kann. Dieser Plan ist daher auch besonders offen für notwendige Ergänzungen und Veränderungen, die nach einer Erprobungsphase aufgrund von Erfahrungen in den Schulen vorgenommen werden sollen.

Im Institut für Lehrerfortbildung (Beratungsstelle für den politischen Unterricht) werden Hilfen wie z. B. Literaturangaben, Unterrichtsmaterialien und Adressenlisten zusammengestellt.

Der Lehrplan ist ab 1. August 1976 für die Dauer der Erprobungsphase verbindlich für den Unterricht.

Lehrplan Politik II

in den Klassen 9/10 der Haupt- und Realschule und des Gymnasiums

Zuständiges Referat: — S 221/3 —

Referent: Joachim Pragal, Amt für Schule

Lehrplanausschuß:

Hans Endlich,

Beratungsstelle für den
politischen Unterricht — Federführung

Christian Dietrich,

VS Veermoor

Werner Hammerschmidt,

VS Oststeinbeker Weg

Heike Karpinski,

VS Ludwig-Frahm-Schule

Karin von Trotha,

VS Bismarckstraße

Inhaltsübersicht

A. Richtlinien

- 1 **Zur Didaktik**
- 1.1 Allgemeine Hinweise
- 1.1.1 Politik II und Religion
- 1.1.2 Politik/Sozialkunde und Politik II
- 1.1.3 Orientierungsrahmen des Unterrichts
- 1.2 Lernziele
- 1.2.1 Ziele des Politikunterrichts
- 1.2.2 Ziele zur Gesprächsteilnahme und Gesprächsleitung
- 1.2.3 Ziele zu den Teilbereichen
- 1.3 Zuordnung von Zielen des Faches, Zielen zu den Teilbereichen, Lebensbereichen, Rahmenthemen, Projekten bzw. Einzelthemen

- 2 **Zur Unterrichtsgestaltung**
- 2.1 Allgemeine Hinweise
- 2.2 Strukturierung der Projekte bzw. Einzelthemen
- 2.3 Verfahren bei Projektarbeit
- 2.4 Erkundungstechniken

B. Inhalte

- 1 **Rahmenthema: Erziehen**
- 1.3 Projekt: Kindergarten
- 1.4 Projekt: Kinderspielplätze — Platz zum Spielen

- 2 **Rahmenthema: Freizeit**
- 2.3 Projekt: Sport
- 2.4 Projekt: Haus der Jugend
- 2.5 Projekt: Öffentliche Bücherhallen

- 3 **Rahmenthema: Arbeit**
- 3.3 Projekt: Arbeitsplätze

- 4 **Rahmenthema: Sozialverantwortliches Verhalten**
- 4.3 Projekt: Behinderte

- 5 **Rahmenthema: Mitwirkung — Mitverantwortung**
- 5.3 Projekt: Umweltbelastungen mindern

A Richtlinien

1 Zur Didaktik

1.1 Allgemeine Hinweise

Ziele, Themen und Projekte für das Fach Politik II stehen im Zusammenhang mit folgenden Überlegungen:

1.1.1 Politik II und Religion

Die Kombination von Politik II und Religion als alternatives Angebot für den Schüler legt nahe, Ziele und Themen beider Fächer einander näherzurücken. Dies geschieht im Lehrplan Politik II durch die Betonung des Verhaltens und Handelns. Außerdem sollen Wertentscheidungen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Es wird besonders darauf ankommen, Wechselbeziehungen zwischen Normen, sozialen Bedingungen und persönlichen Entscheidungen zu betrachten.

Die Entscheidung, wertorientiertes Verhalten und Handeln im Unterricht zu betonen, macht es erforderlich, Möglichkeiten zum Handeln zur Verfügung zu stellen. Den Rahmenthemen des Lehrplans sind daher Projekte zugeordnet, deren Durchführung in der Regel Handeln einbezieht. Die Projekte sind so angelegt, daß mit dem Kennenlernen von Einrichtungen im sozialen Umfeld das Umgehen mit diesen Einrichtungen gefördert wird.

Zum Beispiel soll innerhalb des Rahmenthemas „Erziehen“ der Besuch eines Kindergartens (Projekt) dazu dienen, eine Institution im sozialen Umfeld kennenzulernen, die für das Handeln und Verhalten zukünftiger Eltern wichtig sein kann. Gleichzeitig soll die Erkundung von pädagogischen Methoden zu bewußtem Handeln im Umgang mit Kindern führen und das Nachdenken über Probleme der Erziehung gefördert werden. Der Schüler lernt bei solchen Realbegegnungen Berufsbilder kennen, die für seine persönlichen beruflichen Zukunftsentscheidungen eine Rolle spielen könnten.

1.1.2 Politik/Sozialkunde und Politik II

Politik II liegt im Unterschied zu Politik/Sozialkunde nicht im Pflichtbereich. Daher sind Rahmenthemen und Projektthemen gewählt worden, von denen keine direkten Bezüge zu Themen des Politikunterrichts im Pflichtbereich herzustellen sind. Die angebotenen Projekte in Politik II ermöglichen durch die mit ihnen verbundene Realbegegnung im Vergleich zu Politik/Sozialkunde stärker das Handeln des Schülers. Affektive Lernziele werden akzentuiert. Damit wird verhindert, daß Schüler, die den Religionsunterricht besuchen, in Politik/Sozialkunde benachteiligt werden. Doch ergänzt sich der Unterricht in Politik/Sozialkunde und II insofern, als ähnliche Ziele in größerer Breite und in dichter Komplexität erreicht werden können. Dies gilt jedoch auch für das Verhältnis von Religion zu Politik/Sozialkunde, da auch im Religionsunterricht in Teilbereichen Ziele des Politikunterrichts verfolgt werden. Damit sollten grundsätzlich gleiche Bedingungen für das Lernen der Schüler im Pflichtbereich hergestellt sein, obwohl die Schüler im Wahlpflichtbereich unterschiedliche Fächer besuchen.

1.1.3 Orientierungsrahmen des Unterrichts

Gesellschaftliches Leben setzt einen Konsensus über Normen voraus. Eine demokratische Gesellschaft ist einerseits auf die Beteiligung ihrer Gruppen bei der Normenfestlegung angewiesen, andererseits muß sie jeden einzelnen auf Normen festlegen können.

Ausgangspunkt für Überlegungen zu den Zielen und Inhalten des Faches Politik II ist die Aufgabe, den Schülern bei der Auseinandersetzung mit Strukturen und Prozessen in der Gesellschaft die Bedeutung grundlegender Normen begrifflich zu machen.

Der Unterricht geht von folgenden Voraussetzungen aus:

Die grundlegenden Normen dieser Gesellschaft, an denen sich politischer Unterricht orientieren muß, sind im Grundgesetz niedergelegt: „Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehr-Parteien-Prinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition“ (BVerfG 1952). Die freiheitlich-demokratische Grundordnung nach dem Grundgesetz schließt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, das Rechtsstaatsprinzip und das Sozialstaatsprinzip ein.

Für den Unterricht in Politik II gelten die gleichen didaktischen Prinzipien wie für Politik/Sozialkunde:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung,
- kontroverses Denken,
- Orientierung an Lebenssituationen des Schülers.

Didaktische Prinzipien und Fachlernziele für den Bereich Politik und Sozialkunde der Sekundarstufe I sind für die Hamburger Schulen zuletzt festgelegt worden in: Richtlinien und Lehrpläne Band V (Gesamtschulen), 2. Teilband, 1976, S. 552, S. 557 bis S. 576.

Die Auswahl der Themen ist bezogen auf die individuelle und soziale Situation des Schülers. Projekte wie „Kinderspielplatz — Platz zum Spielen“, „Sport“ berücksichtigen die unmittelbaren Erfahrungen, die die Schüler im engeren Kreis ihrer Lebensbeziehungen gemacht haben und machen. Andere Projektangebote wie „Öffentliche Bücherhallen“ und „Häuser der Jugend“ werden vorgeschlagen, weil die Schüler mit gesellschaftlichen Einrichtungen, Vorgängen und Problemen in Berührung gekommen sind, die über das Leben in überschaubaren Gruppen hinausgehen und die in ihrer Komplexität bewußt gemacht werden müssen. Die Themen „Erziehen“ und „Arbeit“ wurden u. a. gewählt, weil hier Lebenssituationen im Vorgriff reflektiert erkundet werden sollen, die für die zukünftigen Eltern sowie deren Kinder und — in der Regel — für den zukünftigen Arbeitnehmer mit lebensbestimmend sein werden.

Wissenschaftsorientierung wird vor allem dadurch hergestellt, daß Fakten, Methoden und Ergebnisse des Unterrichts trotz Elementarisierung wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen und dadurch, daß in den Zielen und bei der Strukturierung der Lerninhalte Fachaspekte verschiedener Wissenschaften zum Ausdruck kommen.

Der Politikunterricht berücksichtigt die Forderung nach Selbstbestimmung, indem er nicht nur bestimmte thematische Angebote macht und kontroverse Standpunkte und deren Begründungszusammenhänge behandelt, sondern auch zum Handeln im sozialen Umfeld disponiert. Auf diese Weise soll der Schüler zu selbständigem Urteilen und Handeln geführt werden. Dies schließt die Befähigung ein, praktische Lebenssituationen z. B. bei der Berufsorientierung zu bewältigen.

Die Erziehung zur Selbständigkeit schließt ein, die Schüler zunehmend auf Inhalte und den Ablauf des Unterrichts Einfluß nehmen zu lassen. Lernziele

und Rahmenthemen legen zwar die didaktische Orientierung fest, es können in diesem Rahmen jedoch unterschiedliche Projekte und Einzelthemen von Lehrer und Schülern gemeinsam bestimmt werden.

Der Schüler soll zunehmend zu politischem Verhalten befähigt werden, er soll insbesondere in der Lage sein, sich von der Bereitschaft zur Kooperation, zum Kompromiß, zur Solitarität, zur Verantwortung leiten zu lassen. Dies ist nur möglich, wenn die Notwendigkeit dieses Verhaltens gesehen (kognitiver Bezug) und die emotionale Disposition zu diesem Verhalten angestrebt werden (affektiver Bezug). Die Ziele, Rahmenthemen und Projekte versuchen, diese Erwartungen auszudrücken.

1.2 Lernziele

1.2.1 Ziele des Politikunterrichts

1. Erkennen der gegenseitigen Abhängigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.
2. Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Erscheinungen.
3. Einsicht in die Interessen- und Ideologiebezogenheit aller politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen.
4. Politisches Handeln auf Grund der Zielvorstellungen des Handelnden, der in der Gesellschaft gültigen Normen und der gegebenen Bedingungen beurteilen.
5. Über Normen politischer Systeme reflektieren.
6. Fähigkeit zur Materialbeschaffung und Auswertung.
7. Fähigkeit, Informationen der Massenmedien zu sammeln, zu vergleichen, auszuwerten und versuchsweise kritisch zu analysieren.
8. Fähigkeit zu altersgerechten kritischen Erörterungen politischer Zusammenhänge und zu ihrer mündlichen und schriftlichen Darstellung.
9. Bereitschaft und Fähigkeit zu engagiertem demokratischen Verhalten bei Anerkennung der grundsätzlichen Wertentscheidungen des Grundgesetzes.
10. Bereitschaft und Fähigkeit, sich der Abhängigkeit des eigenen Urteils von Beeinflussungen verschiedener Art bewußt zu werden.
11. Bereitschaft und Fähigkeit zu sachlicher und kritischer Auseinandersetzung.
12. Bereitschaft und Fähigkeit, den Andersdenkenden anzuhören, sich auf ihn einzulassen und seine Denkvoraussetzungen zu verstehen.
13. Bereitschaft und Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt einzunehmen und sich für ihn, auch in Konflikt mit anderen, zu engagieren.
14. Bereitschaft und Fähigkeit, in geregelte Kommunikation einzuwilligen und sich gegebenenfalls anzupassen.
15. Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation und zu Gruppenentscheidungen.
16. Bereitschaft, selbst initiativ zu sein.
17. Bereitschaft und Fähigkeit, in dem Bereich, der dem Jugendlichen zugänglich ist, politische Lösungsmöglichkeiten mitzusuchen und bei ihrer Verwirklichung mitzuwirken.
18. Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Interessen und die Interessen anderer zu erkennen.
19. Schwächere in ihrer gesellschaftlichen Situation verstehen und ihre Interessen mit berücksichtigen.

1.2.2 Ziele zur Gesprächsteilnahme und Gesprächsleitung

Diese Ziele gelten für alle Fächer, haben jedoch besondere Bedeutung für den sozialkundlichen Bereich.

1.2.2.1 Die Schüler sollen zur Teilnahme an Gesprächen folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben:

Einstellung:

- Sachlichkeit in der Begegnung mit dem Gesprächspartner,
- Vermeidung von Mißverständnissen durch klare, wenn möglich, anschauliche Ausdrucksweise,
- Überprüfung der Möglichkeiten eines Kompromisses.

Vorbereitung auf die Teilnahme am Gespräch:

- Einarbeiten in den Stoff,
- Feststellen von Wissenslücken,
- Reflexion über abbaufähige Vorurteile, Auffinden ihrer Ursachen,
- Klärung eigener Standpunkte,
- Begründung dieser Standpunkte und Darlegung der ihnen zugrunde liegenden Wertentscheidungen.

Eingreifen in ein Gespräch:

- Stichwortartiges Festhalten der Argumente,
- Konzentration auf einige wesentliche Punkte,
- Gesichtspunkte für die Argumentation,
- Schlüssigkeit und Logik,
- Brauchbarkeit der vorzubringenden Vergleiche,
- Schlüssigkeit der eigenen Folgerungen,
- Mögliche Einwände anderer Gesprächsteilnehmer,
- Anordnung der Argumente nach ihrer Bedeutung,
- Unterschiedliche normative Voraussetzungen aufdecken,
- Verhältnis von Wortwahl, Syntax, Wahl der Beispiele, Auswahl und Anordnung der Fakten einerseits und Absichten des Sprechenden andererseits,
- Wirkung des Gesagten.

1.2.2.2 Die Schüler sollen folgende Fähigkeiten zur Leitung eines Gesprächs erwerben:

Vorbereitung auf die Leitung eines Gesprächs:

- Einarbeitung in den Stoff,
- Vorbereitung der Eröffnung des Gesprächs,
- Skizzierung des möglichen Gesprächsverlaufs mit Varianten,
- Vorbereitung von Teilen der Zusammenfassung am Schluß.

Leitung des Gesprächs

- Eröffnung des Gesprächs,
- Anstoß des Gesprächs
 - bei fehlenden Wortmeldungen: Hervorheben eines besonderen Aspekts des Themas oder Provozieren der Gesprächsteilnehmer durch den Widerspruch reizende Thesen
 - bei unklaren Gesprächsbeiträgen: Rückfragen oder Verdeutlichungen von Gesprächsbeiträgen,
- Zwischenzusammenfassung von
 - Teilergebnissen des Gesprächs
 - verschiedenartigen Gesprächsbeiträgen nach Sachbereichen
 - gegenteiligen Ansichten,

- Schlußzusammenfassung
 - Feststellung von Übereinstimmungen
 - Herausstellung strittiger Fragen
 - Hinweis auf offene Fragen,
- Äußere Ordnung des Gesprächs
 - Ordnung der Wortmeldungen
 - Worterteilung in der Reihenfolge der Wortmeldungen
 - Bitte um Zurückhaltung von Gesprächsbeiträgen ohne Themenbezug,
- Einhaltung der Redezeit
 - Hinweis auf Überschreitung der Redezeit
 - Verlängerung der Redezeit mit Zustimmung der Gesprächsteilnehmer
 - Wortentzug,
- Abweisung unsachlicher Angriffe
 - Ermahnung
 - Ordnungsruf
 - Ausschluß.

1.2.3

Ziele zu den Teilbereichen

Die Teilbereichslernziele versuchen, anzustrebende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Öffentliche Aufgaben und Entscheidungen zu beschreiben. Es werden Lernbereiche umrissen, innerhalb deren ein fachwissenschaftlich orientierter Zugang zu politischen Problemen gut möglich ist. Die Teilbereichslernziele konkretisieren die Fachlernziele, sie sind durch den Lehrer auf der Ebene der Rahmenthemen, Projekte bzw. Einzelthemen zu differenzieren und helfen ihm, Lernziele für einzelne Unterrichtsstunden zu finden.

Teilbereich: Wirtschaft

1. Erkennen, daß Formen der Produktion, Verteilung und Konsumtion von wirtschaftlichen Gütern historisch entstanden und veränderbar sind (unter Beachtung der verschiedenen natürlichen Bedingungen in unterschiedlichen Räumen).
2. Bedingungen und mögliche Folgen wirtschaftlicher Veränderungen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit vom Stand der technischen Entwicklung, der Organisationsformen der Produktion, den Möglichkeiten zur Nutzung natürlicher Quellen und den Machtverhältnissen erkennen.
3. Grundlegende konkurrierende Zielvorstellungen in unserer Wirtschaft, die sich aus gegensätzlichen Interessen ergeben, erkennen:
 - a) Arbeitnehmer und Arbeitgeber
 - b) Konsumenten und Unternehmer
4. Einige wirtschaftspolitische Maßnahmen und Vorschläge von öffentlichen Instanzen, Parlamenten und Parteien verstehen und beurteilen, welche Ziele mit diesen Maßnahmen erreicht werden sollen und können und danach fragen, welche Auswirkungen diese Maßnahmen haben.
5. Erklärungen für wirtschaftliche Vorgänge daraufhin prüfen können, inwieweit in ihnen partikulare Interessen als Gesamtinteressen bezeichnet werden.
6. Die Ziele der im Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen erörtern, Interessenkollisionen erkennen und deren ökonomische und politische Bedeutung für die Gesellschaft untersuchen.
7. Methoden zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen kennen und beurteilen, ob sie verfassungs- und gesetzeskonform sind.

8. Eigene oder antizipierte wirtschaftliche Interessen entdecken, die Problematik ihrer Durchsetzung erkennen.
9. Lösungsvorschläge zu wirtschaftspolitischen Streitfragen kennen.
10. Lernen, daß die Verwirklichung des Sozialstaatspostulats unserer Verfassung im Vergleich zu anderen westlichen Ländern weit fortgeschritten ist und u. a. auch daran zu messen ist, inwieweit soziale Ungleichheit durch soziale und wirtschaftliche Reformen vermindert wurde und vermindert wird.
11. Kenntnis von Problemen der Informationsbeschaffung und der Aufstellung und Interpretation von Statistiken.
12. Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Wirtschaftsverhalten rationaler Steuerung zu unterwerfen.

Teilbereich: Gesellschaft

13. Normen verschiedener Gesellschaftsgruppen erkennen und in Zusammenhang mit Konflikten erörtern.
14. Den Zusammenhang zwischen Wertorientierung, Interessenstandpunkt und Sachaussage (Ideologiekritik) an Beispielen erörtern.
15. Lernen, daß Sozialisationsformen historisch bedingt und veränderbar sind.
16. Erkennen, daß in die Beurteilung von Sozialisationsprozessen Wertungen eingehen, die ihrerseits Ergebnisse von Sozialisation sind.
17. Den Zusammenhang zwischen Sozialisation und Triebbeschränkung bzw. Triebbeherrschung erkennen. Unterschiedliche Auffassungen über Umfang und Notwendigkeit von Triebbeschränkungen bzw. Triebbeherrschung kennen und beurteilen.
18. Abhängigkeiten zwischen Schichtzugehörigkeit und Sozialisation erkennen. Reformvorschläge zur Beeinflussung von Sozialisationsabläufen unter verschiedenen Gesichtspunkten, z. B. Chancengleichheit, Selbstverwirklichung kritisch beurteilen.
19. Die gesellschaftliche Bedeutung von Rollenerwartungen verstehen.
20. Erkennen, daß individuelles Verhalten durch Rollenerwartungen mitgeprägt wird.
21. Individuelle Konflikte auch als Rollenkonflikte begreifen.
22. Unterschiedliche Rollenerwartungen, die an einen Menschen gerichtet sein können, erkennen und Möglichkeiten des Ausbalancierens unterschiedlicher Rollenerwartungen beurteilen.
23. Rollenkonflikte daraufhin untersuchen, inwieweit mit ihrer Lösung eine Veränderung gesellschaftlicher Normen verbunden ist.
24. Verschiedene Verhaltensmöglichkeiten bei Rollenkonflikten kennen und vergleichen.
25. Rollenkonflikte auszuhalten lernen.
26. Beim Austrag von Rollenkonflikten kooperative und kollektive Handlungsformen entwickeln können.
27. Die eigene soziale Lage in der Gesellschaft begreifen.
28. Entstehungsweisen von Vorurteilen untersuchen. Ihre Folgen erkennen und die Bereitschaft wecken, für das Zusammenleben gesellschaftlicher Gruppen gefährlichen Vorurteilen zu begegnen.
29. Versuche der Steuerung des öffentlichen Bewußtseins erkennen und beurteilen.

30. Bereitschaft und Fähigkeit, sich trotz geforderter Anpassung und trotz der Einsicht in die Notwendigkeit von Anpassung abweichend zu verhalten.
31. Bereitschaft und Fähigkeit, Kritik auch an sich selbst zu üben.

Teilbereich: Öffentliche Aufgaben und
Entscheidungen

32. Erkennen, daß Macht ein notwendiges Mittel für den Aufbau und die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Einrichtungen sowie für die Intiierung gesellschaftlicher Prozesse ist.
33. Herrschaft als beauftragte Machtausübung verstehen, die durch gewählte Vertreter des Volkes oder im Falle von Selbstverwaltung durch Vertreter der Betroffenen oder die Betroffenen selbst zu legitimieren und zu kontrollieren ist.
34. Kontrolle von Macht und Herrschaft als eine Voraussetzung für Freiheit und Gleichberechtigung erkennen.
35. Die Herrschaftsform der parlamentarischen Demokratie in institutionellen Ausformungen und in ihren möglichen Entwicklungstendenzen kennen und beurteilen.
36. Erkennen, daß die Sicherung der Demokratie nicht nur von deren institutionellen und verfassungsrechtlichen Verankerungen abhängig ist, sondern auch vom politischen Bewußtsein der Bevölkerung.
37. An ausgewählten Beispielen den Unterschied zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit erkennen.
38. Zielsetzungen öffentlicher Maßnahmen und Entscheidungen in Beziehung setzen zu Auswirkungen dieser Maßnahmen.
39. Erkennen, daß die Erfüllung öffentlicher Aufgaben abhängig ist von der Höhe des Sozialprodukts und vom Anteil des Staates an ihm.
40. Den Handlungsspielraum öffentlicher Instanzen einschätzen, dabei insbesondere berücksichtigen, welches Gewicht Verfassung, Gesetze, Finanzen und politische Kräfteverhältnisse haben.
41. Prioritäten bei der Verwendung öffentlicher Mittel erkennen und begründen.
Alternative Möglichkeiten der Prioritätensetzung überlegen und beurteilen. Dabei insbesondere ökonomische und finanzielle Realisierungsmöglichkeiten einbeziehen.
42. Umfang und Verwendung öffentlicher Mittel sowie Formen der Aufbringung dieser Mittel auch danach beurteilen, inwieweit sie dazu beitragen, gesellschaftlich bedingte Ungleichheit zu mindern.
43. Legale Formen des Konfliktaustrags zwischen Parteien, Verbänden usw. kennen und von anderen, nicht legalen Formen unterscheiden können. Methoden der Auseinandersetzung daraufhin befragen, welche Gruppen bevorteilt oder benachteiligt werden und wie sie im Interesse anderer Gruppen zu beurteilen sind.
44. Verschiedene Formen der Einflußnahme von Interessengruppen auf Organisation und Inhalte öffentlicher Aufgaben kennenlernen.
45. Eigene Chancen zur Einflußnahme auf öffentliche Entscheidungsprozesse z. B. durch Zusammenschluß in Gruppen sehen und bei realistischer Einschätzung wahrnehmen.
46. Die Prinzipien der Rechtstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit als oberste Verfassungsnormen an Beispielen verstehen lernen und erkennen, daß die Rechtsetzung daran gebunden ist.

47. Einige Kriterien eines Rechtsstaates wie z. B. Trennung der Staatsgewalt in mehrere Funktionsbereiche, Gewähr persönlicher Grundrechte (Gleichheit, Freizügigkeit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Verhältnismäßigkeit der Mittel) verstehen.
48. Unterschiedliche Sozialstaatsvorstellungen kennen und verstehen, wie es zu diesen Vorstellungen kommt.
49. Praktische Ausformungen des Sozialstaatsgedankens wie staatliche Eingriffe in den Marktmechanismus, Unterstützung sozial schwacher Schichten, Ausbau der Daseinsvorsorge auch als Folge einer Rechtsnorm verstehen und beurteilen.
50. Das Spannungsverhältnis zwischen Gesetz, Rechtsprechung und Gerechtigkeit an Beispielen erkennen.
51. Erkennen, daß Recht ein notwendiges Mittel zur Ordnung gesellschaftlicher Verhältnisse und zur Initiierung sowie Regulierung gesellschaftlicher Prozesse ist.
52. Recht als ein auch in der Demokratie notwendiges Herrschaftsinstrument erkennen.

1.3 **Zuordnung von Lernzielen, Lebensbereichen, Themen und Projekten**

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Zuordnung von Zielen des Faches, Zielen zu den Teilbereichen, Lebensbereichen, Rahmenthemen, Projekten bzw. Einzelthemen.

Der Lehrplan versucht, Lebensbereiche, die für den Schüler bedeutsam sind und in denen er handeln kann, zu bezeichnen — z. B. „Jugendlicher in der Familie“. Diesen Lebensbereichen sind Projekte bzw. Einzelthemen unter einem Rahmenthema zugeordnet: z. B. „Kindergarten“ innerhalb des Rahmenthemas „Erziehung“. Die Durchführung der Projekte oder die Behandlung der Einzelthemen werden bestimmt durch die Fach- und Teilbereichslernziele.

In der Übersicht sind nur die Projekte bzw. Einzelthemen angegeben, die im Lehrplan beschrieben werden. Dem Lehrer kann das Übersichtsschema als Suchinstrument für weitere Projekte bzw. Einzelthemen dienen. Je eher die Projekte bzw. Einzelthemen auf mehrere Lebensbereiche der Schüler beziehbar sind und je eher die behandelten Projekte bzw. Einzelthemen dazu führen, auf alle Lebensbereiche einzugehen, um so besser wird die Intention des Lehrplans erfüllt.

Da bestimmte Lebensbereiche wie z. B. „Der Schüler als zukünftiger Wohnungssuchender, Mieter/Vermieter“ und als „Verkehrsteilnehmer“ in Politik/Sozialkunde relativ gut durch Themen abgedeckt sind (vgl. HR „Verkehr in Ballungsräumen“ und „Wohn- und Wohnumwelt“), brauchen sie in Politik II weniger berücksichtigt zu werden. Andere Lebensbereiche, wie z. B. der Schüler als Gestalter von Freizeit, werden stärker abgedeckt, da sie im Pflichtbereich weniger berücksichtigt worden sind.

Die Rahmenthemen werden in der — zunächst vom Unterricht abgehobenen — didaktischen Schwerpunktsetzung genauer beschrieben, die angebotenen Projekte bzw. Einzelthemen versuchen, die didaktische Schwerpunktsetzung für den Unterricht umzusetzen und damit zu konkretisieren. Die didaktische Schwerpunktsetzung der Rahmenthemen muß dem Anspruch genügen, auf die — jeweils genannten — Teilbereichslernziele beziehbar zu sein. Sie soll erkennen lassen, daß die Teilbereichslernziele im Rahmen des Themas berücksichtigt werden können.

ZIELE DES POLITIKUNTERRICHTS

**ZIELE ZU DEN TEILBEREICHEN:
WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFT, ÖFFENTLICHE AUFGABEN
UND ENTSCHEIDUNGEN**

Lebensbereiche der Schüler als	Jugendlicher in der Familie	Heranwachsender in der Schule	Konsument auf dem Markt	Zukünftiger Wohnungssuchender, Mieter/Vermieter	Verkehrsteilnehmer	Gestalter von Freizeit	Zukünftiger Vater / Zukünftige Mutter	Berufssuchender u. künftiger Arbeitnehmer	Künftiger Wähler und Bürger in einer Stadt
	Projekte/ Einzelthemen								
Erziehen	Kindergarten	Kindergarten				Spielplatz	Kindergarten, Spielplatz	Kindergarten	
Freizeit		Sport Haus der Jugend Öffentliche Bücherhallen	Sport			Sport Haus der Jugend Öff. Bücherhallen		Haus der Jugend Öffentliche Bücherhallen	Haus der Jugend
Arbeit		Arbeitsplätze				Arbeitsplätze (Betriebspraktikum)		Arbeitsplätze (Betriebspraktikum)	Arbeitsplätze
Mitverantwortliches Verhalten	Behinderte				Behinderte	Behinderte	Behinderte	Behinderte	Behinderte
Mitwirkung und Mitverantwortung	Umweltbelastungen mindern			Umweltbelastungen mindern	Umweltbelastungen mindern	Umweltbelastungen mindern			Umweltbelastungen mindern

RAHMENTHEMEN

2 Zur Unterrichtsgestaltung

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Behandlung komplexer politisch-sozialer Wirklichkeit, die z. T. konkret erfahren werden kann, erfordert die Verwendung projektartiger Arbeitsformen. Dies ist um so mehr erforderlich, als das Konzept des Unterrichts in Politik II die Handlungsorientierung betont und damit Erkundungen im sozialen Umfeld notwendig macht (Realbegegnung). Projektartige Arbeitsformen sind durch kooperative Planung von Lehrer und Schülern, Variabilität des Verlaufs und Offenheit des Ausgangs gekennzeichnet. Aufgabenstellung, Verlauf, Arbeitsaufträge, die Beschaffung — Auswertung und Weitergabe von Informationen werden gemeinsam von Lehrer und Schülern in Einzel- und Klassengesprächen, in Klein- und Großgruppen, in Vortrags- und Diskussionsstunden und bei Erkundungen geplant und durchgeführt.

Der Lehrer sollte sich bemühen, in einigen Phasen die Rolle des methodischen Beraters zu übernehmen. In anderen Phasen des Unterrichts wird er, von bestimmten Zielen ausgehend, den Verlauf des Unterrichts stärker bestimmen. Er hält sich zurück, er weckt die Initiative, selbständige Arbeit und Koordination der Schüler. Er ist aber dafür verantwortlich, daß die verbindlichen Lehrplanelemente aufgenommen werden. Durch Anregungen bei den Planungsgesprächen und ggf. durch Üben sorgt der Lehrer dafür, daß das Repertoire der Arbeitsformen und -techniken (Gruppenarbeit, Arbeitsberichte, Protokoll, Interview, Schriftwechsel usw.) erweitert wird.

Die Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Maßstäben wie in Politik/Sozialkunde; das kooperative Verhalten und die Leistung in der Gruppe sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. In jedem Halbjahr sollen zwei (einstündige) Klassenarbeiten geschrieben werden.

2.2 Strukturierung der Projekte bzw. Themen

Sie sind nach folgenden methodisch-didaktischen Gesichtspunkten gegliedert:

1. Motivation

In diesem Abschnitt des Unterrichts soll das Interesse der Schüler geweckt werden. Das kann bei einer ersten Realbegegnung geschehen. Auch Filme und Geschichten können als Motivationsmittel dienen. Zur Motivationsphase gehört, daß die Schüler den Gegenstand der Untersuchung in groben Umrissen kennenlernen und zusammen mit dem Lehrer Fragen entwickeln, die sowohl Sachverhalte aufschließen als auch den kommenden Unterricht strukturieren können.

2. Aspektgebundene Information

In dieser Phase des Unterrichts kommt es darauf an, den Sachverhalt möglichst im Zusammenhang mit einer Realbegegnung aufzuarbeiten, d. h. in erster Linie Informationsmaterial zu sammeln und auszuwerten. Die Informationen sind aspektgebunden, da ihr Umfang und ihre Auswahl durch die Fragen an den Gegenstand bedingt sind. In dieser Phase lernen die Schüler auch, Informationen und Standpunkte auf mit ihnen verbundene Interessen zu befragen. Damit sind auch bereits begründete mögliche Urteile verbunden. Mit den „Vertiefungen“ in den Lehrplanprojekten wird versucht, den Problemhorizont des Projektthemas anzureißen. Es soll gleichzeitig deutlich werden, welche der in der didaktischen Schwerpunktsetzung des Rahmenthemas beschriebenen Sachverhalte im Projekt aufgenommen werden können.

3. Kontroverse

In diesem Abschnitt wird eine Kontroverse in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt. Sie soll konkret sein, zugleich aber auch grund-

legende in der Gesellschaft angelegte Gegensätze in einem Beispiel verdeutlichen. Dabei werden viele Gesichtspunkte, die im Unterricht vorher aufgetaucht waren, unter einer neuen Fragestellung noch einmal aufgenommen und bewertet. Die neue Fragestellung führt jedoch in der Regel auch dazu, daß neue Informationen eingeholt und verarbeitet werden müssen. Besonders in der Kontroverse hat der Schüler Gelegenheit, gewissenhafte Urteilsfindung zu üben und ggf. zu einer begründeten eigenen Meinung zu kommen. In der im Abschnitt Kontroverse aufgenommenen „Erweiterung des Themenrahmens“ werden Elemente der didaktischen Schwerpunktsetzung des Rahmenthemas gegeben. Dadurch soll deutlich werden, inwieweit das Rahmenthema berücksichtigt werden kann.

4. Anwendungen

Im letzten Abschnitt des Unterrichts werden in der Regel Sachverhalte und Handlungsmöglichkeiten angegeben, bei deren Untersuchung oder Durchführung Erfahrungen, Wissen oder Einsichten, die bei der Projektarbeit gewonnen worden sind, eingebracht werden können. Die vorgeschlagenen Anwendungen können häufig auch als neue Projekte bzw. Einzelthemen gewählt werden. Es ist versucht worden, für diesen Abschnitt des Unterrichts in der Regel Möglichkeiten zum reflektierten Handeln einzelner Schüler oder von Schülergruppen vorzuschlagen.

Die vorgeschlagene Gliederung bedeutet nicht, daß der Unterricht selbst nach dieser Gliederung ablaufen muß.

Diese Art von methodisch-didaktischer Beschreibung erlaubt es nicht, politische „Fälle“ in einen Lehrplan aufzunehmen, da diese in der Regel nur für die Zeit ihrer Aktualität interessant sind. Wenn ein „Fall“ zur Verfügung steht, sollte er aufgegriffen werden. Da mit einem „Fall“ gleichzeitig ein politischer Konflikt gegeben sein kann, steht eine Kontroverse möglicherweise auch am Anfang des Unterrichts. Sie kann die Funktion der Motivation übernehmen. Die aspektgebundene Information dient in diesem Fall dem Zweck, den Fall in seinen verschiedenen Dimensionen auszu-leuchten. Dabei wird in der Regel deutlich werden, daß der „Fall“-Konflikt lediglich Signal für einen vom Fall ablösbaren „Struktur“-Konflikt ist. Zum Beispiel kann eine Auseinandersetzung um die Programmgestaltung im Haus der Jugend zwischen der Leitung des Hauses und jugendlichen Besuchern Gegenstand der Analyse sein, die Kontroverse des Projektes kann jedoch zu der — vorgeschlagenen — Grundfrage erweitert und verallgemeinert werden, ob der Staat in seinen Institutionen mehr mit Verboten und Geboten qualitätssteuernd in Freizeitangebote eingreifen oder ob es dem einzelnen (oder jeweiligen Mitarbeitern) überlassen bleiben sollte, zu entscheiden, wie er seine Freizeitwünsche befriedigt.

2.3

Verfahren bei Projektarbeit

1. Einstieg

z. B. Realbegegnung, Fernsehdokumentation, Hörspiel, Zeitungsbericht, Statistik, Film, Erzählung

2. Sammeln von Spontanäußerungen

3. Formulieren einer vorläufigen Projektfragestellung alternativ und herausfordernd! Vorläufig soll bedeuten, daß die Fragestellung aus einer späteren Situation heraus revidiert werden kann. Endgültigkeit in der Fragestellung wird jedoch bereits hier angestrebt. Bei der Bestimmung und Abgrenzung des Bereichs, in dem die Fragestellung verfolgt werden soll, ist auf die Realisierbarkeit zu achten.

4. Sammeln von Arbeitsvorschlägen
5. Entwerfen einer vorläufigen Arbeitsstrategie:
 - Verteilen der Arbeitsaufträge an Schüler, Schülergruppen (vorzugsweise Sammlung und Auswertung von Materialien oder Daten aus der Umwelt, Erkundungen, Interviews) und Lehrer (vorzugsweise Informationen über Begriffe, Hypothesen über Zusammenhänge, Einweisung in Arbeitsmethoden). Bestimmen der einzusetzenden Methoden, Festlegung der Funktionen innerhalb der Gruppen, Regelungen für den Informationsfluß innerhalb und zwischen Gruppen, Zeitplan.
6. Erledigung der Arbeitsaufträge
7. Zwischenbilanz der Arbeitsergebnisse und ggf. Revision der Fragestellung und der Arbeitsstrategie zu einem möglichst frühen Zeitpunkt
8. Darbietung und Diskussion der Ergebnisse und des Vorgehens
9. Lernerfolgskontrollen

Die Gruppenthemen sollten so angesetzt werden, daß der Austausch von Zwischenergebnissen der Gruppen untereinander erforderlich ist. So kann vermieden werden, daß sich Gruppen oder einzelne Schüler während der Arbeit isolieren oder Plenumsveranstaltungen mit umfassenden Schlußberichten erforderlich werden, als deren Adressat erfahrungsgemäß oft nur der Lehrer angesehen wird.

Die vorgeschlagenen Projektthemen sind z. B. so gewählt, daß sie auch im Religionsunterricht bei Orientierung am Lehrplan in den Mittelpunkt gestellt werden können. So wird es möglich, Erkundungen und thematische Aufbereitungen gemeinsam mit beiden Gruppen (Politik II und Religion) durchzuführen. Damit ist der Vorteil größerer Variabilität in bestimmten Unterrichtsphasen verbunden: Z. B. können, je nach Situation, Schüler beider Gruppen zusammenarbeiten, es kann aus beiden Gruppen eine Großgruppe gebildet werden, die beiden Lehrer können arbeitsteilig eingesetzt werden. Dieses Verfahren schließt nicht aus, daß die Religionsgruppe in bestimmten Phasen der Projektarbeit für sich zusammengefaßt wird, wenn bestimmten Fragen des Religionsunterrichts nachzugehen ist. Daneben gibt es eigenständige Themen des Religionsunterrichts, die nicht mit den Projekten des Unterrichts in Politik II zu verbinden sind.

Es wird davon ausgegangen, daß Politik II und Religion im Stundenplan parallel liegen.

2.4 **Erkundungstechniken**

Zur Durchführung eines Projekts ist es erforderlich, daß die Schüler in Techniken der Erkundung eingeführt werden. Es empfiehlt sich, für die Erarbeitung solcher Techniken auch den Unterricht in anderen Fächern wie z. B. Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Politik/Sozialkunde sinnvoll einzusetzen. Dies ist leicht zu realisieren, wenn mehrere Fächer in einer Hand sind. Ist dies nicht der Fall, ist eine Kooperation von Kollegen dringend erwünscht.

Im folgenden wird versucht, drei der gebräuchlichsten Erkundungsmöglichkeiten in einigen typischen Merkmalen zu beschreiben. Die jeweiligen Fragen sind nicht vollständig und sie sind so ausgewählt, daß sie möglichst auf viele Situationen beziehbar sind.

2.4.1 **Teilnehmende Beobachtung**

Die teilnehmende Beobachtung wird eingesetzt, wenn eine Situation, in der sichtbar etwas geschieht, möglichst genau erfaßt werden soll. Das kann z. B. bei der Beobachtung eines Arbeitsplatzes im Betrieb oder bei der

Beobachtung des Verhaltens verschiedener Kinder bei einem bestimmten Spiel geschehen.

Fragen:

- Was tut die Person?
- Welche Bewegungen werden gemacht?
- Wie oft wiederholen sich die gleichen Bewegungen in einer bestimmten Zeit?
- Wie lang sind die einzelnen Pausen?
- Wieviele Pausen werden in einer bestimmten Zeit gemacht?
- Kann mit jemandem gesprochen werden?
- Soll mit jemandem gesprochen werden?
- Welche Regeln gehören zum Vorgang?
- Wer hält die Regeln/einige Regeln nicht ein?
- Woran kann man einen Regelverstoß erkennen?
- Zieht sich jemand (aus der Kommunikation in der Gruppe) zurück?
- Ist jemand aggressiv gegen Personen/Sachen?
- Woran kann man die Aggression erkennen?
- Fördert jemand besonders die Kommunikation?
- Woran kann man das erkennen?

Bei handwerklichen oder technischen Arbeitsabläufen:

- Welche Ausmaße hat ein Gegenstand/Komplex?
- Welche Größen haben einzelne Teile des Gegenstandes/Komplexes?
- Wie stehen die Teile zueinander (z. B. Abstand, Reihenfolge)?
- Welche Bewegungen muß ein Mensch vollbringen, um sich in gewünschter Weise an den Gegenstand (seine Einzelteile) anzupassen?
- Welche Möglichkeiten zur Veränderung bietet der Gegenstand (seine Einzelteile)?

2.4.2 Das Interview

Das Interview eignet sich für die Erkundung von Sachverhalten, die über einen Fachmann oder einen Beteiligten vermittelt werden und die sich in der Regel nicht mit den Mitteln der teilnehmenden Beobachtung erfassen lassen. Es bieten sich einige Strukturierungsbeispiele für Fragen an. Sie müssen aber der jeweiligen Situation angepaßt werden.

1. Bei der Erkundung einer Organisation wie z. B. einer Bücherhalle kann zunächst deren Struktur erfragt werden, z. B. mit den Fragen:
 - Welche Abteilungen gibt es?
 - Wie groß sind die Abteilungen?
 - Welche Aufgaben haben bestimmte Personen?
 - Wer ist wessen Vorgesetzter?
 - Wie wird in Streitfällen entschieden?
 - Wieviel Geld steht zur Verfügung?
 - Wofür wird das Geld ausgegeben?

In einem zweiten Schritt kann nach dem Zweck der Einrichtung gefragt werden:

- Welche Aufgaben hat die Organisation?
- Welche Gruppen werden besonders angesprochen?
- Was wird getan, um neue Gruppen zu gewinnen?
- Mit welchen Mitteln wird für die Zwecke der Organisation geworben?
- Wer hat Einfluß auf die Festlegung der Zwecke?

2. Ein anderes Strukturierungsbeispiel für Fragen bietet sich an, wenn nach Vorgängen oder allgemeinen Abläufen gefragt wird. Dies kann der Fall

sein, wenn z. B. ein bestimmtes und umstrittenes Programm im Haus der Jugend untersucht wird.

Im ersten Teil wird nach dem Sachverhalt gefragt:

- Welches ist der Streitpunkt?
- Welche Punkte sind unumstritten?
- Welche Gruppen sind an der Auseinandersetzung beteiligt?
- Welche Mittel haben die Gruppen zur Verfügung, um ihre Interessen durchzusetzen?
- Wie ist die rechtliche Lage?
- Wie rechtfertigen die Beteiligten ihr Verhalten?

Im zweiten Teil wird nach den Ursachen gefragt:

- Wann begann die Auseinandersetzung?
- Welches war der Anlaß?
- Welche Gründe geben die Beteiligten für ihr Verhalten an?
- Wer hat den Anstoß gegeben?

Im dritten Teil wird nach den Zielen gefragt:

- Welche Ziele geben die Beteiligten an?
- Welche Absichten werden hinter den genannten Zielen vermutet?
- Welche Veränderungen werden vorgeschlagen?
- Welche Folgen treten nach gedachten Änderungen ein?
- Welche Kompromißmöglichkeiten werden gesehen?

Im vierten Teil wird nach Lösungsvorschlägen gefragt:

- Welche Kompromißvorschläge werden gemacht?
- Wer sollte an der Lösung mitarbeiten?
- Mit welchen Befugnissen sollen die Verhandlungspartner ausgestattet sein?

2.4.3

Der Fragebogen

Der Fragebogen kann grundsätzlich ähnlich aufgebaut sein wie ein Interview. Im Interview besteht im Gegensatz zum Fragebogen die Möglichkeit, aus dem Gespräch entwickelte Zusatzfragen zu stellen, so daß der Sachverhalt auf diese Weise differenzierter erkundet werden kann. Da das Interview nur mit einer Person oder Personengruppe durchgeführt wird und stark situationsgebunden ist, ist die Subjektivität der dargelegten Sachverhalte größer als beim Fragebogen, der als fester Katalog einer größeren Zahl von Menschen vorgelegt werden kann und damit die Chance bietet, einen höheren Objektivitätsgrad der Aussagen zu ermöglichen.

Bevor ein Fragebogen formuliert wird, müssen die Ziele der Befragung genau fixiert werden. Dies geht nicht ohne eine vorherige Problemanalyse. Die Überprüfung eines entworfenen Fragenkatalogs wird sich in erster Linie an zwei Kriterien orientieren:

- Geben die zu erwartenden Antworten hinreichend Aufschlüsse zur Beantwortung der Zielfragen?
- Sind die Fragen so offen formuliert und zusammengestellt, daß nicht durch Art und Anordnung der Fragen bereits ein bestimmtes Ergebnis vorweggenommen wird?

Folgende Aufgabenarten lassen sich unterscheiden:

1. Freie Aufgabenbeantwortung

Die Frage wird nach freiem Ermessen beantwortet. Die Auswertung der Antworten ist dabei durch subjektive Einflüsse beeinträchtigt. Dieser Fragetypus bietet sich besonders an, wenn nach Problemlösungen und persönlichen Stellungnahmen zu einem Sachverhalt gefragt wird.

2. Die gebundene Aufgabenbeantwortung

Es werden mehrere Möglichkeiten zur Beantwortung zur Disposition

gestellt. Der Beantworter ist an diese Möglichkeiten gebunden und hat unter ihnen eine richtige/zutreffende auszuwählen.

Die Alternativform

Hier wird zwischen einer vorgegebenen Alternative entschieden. Beispiele:

Der Spielplatz bietet hinreichend Spielmöglichkeiten.	richtig	stimmt
Der Kindergarten bietet genügend Raum für 15 Kinder.	stimmt	nicht
Stellen Schüler die größte Gruppe der Bücherentleiher?	ja	nein
Fließbandarbeit läßt sich humanisieren.	realisierbar	nicht realisierbar

Mehrfach-Wahl-Antwort-Form (multiple choice)

Alten Menschen kann am besten geholfen werden durch

- Geldzuwendung
 - praktische Geschenke
 - steten Kontakt
 - Jugendliche, die bestimmte Aufgaben übernehmen
- Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die Mehrfach-Wahl-Antwort-Form eignet sich besonders für Verfahren, mit denen Vorstellungen und Urteile erkundet werden sollen.

Die Stufen-Antwort-Form

Hierbei kann der Befragte zu Sachverhalten abgestuft Stellung nehmen. Beispiele: Der Lärm durch den Straßenverkehr ist nicht zu ertragen.

nie	selten	manchmal	oft	immer
ja	eher ja	50 % : 50 %	eher nein	nein
	als nein		als ja	
trifft	trifft	trifft	trifft	trifft
vollständig	weitgehend	bedingt	kaum	gar nicht
zu	zu	zu	zu	zu

B Inhalte

Vorbemerkungen

In der Hauptschule stehen in der 9. Klasse ein halbes Jahr zwei Wochenstunden für Religion bzw. Politik II zur Verfügung. Es sollte eines der fünf Rahmenthemen ausgewählt werden. Da das Rahmenthema „Arbeit“ bereits durch das Betriebspraktikum und dessen Aufarbeitung berührt sein kann und Themen wie „Freizeit“, „Mitwirken und Mitverantworten“ bereits in anderen Fächern im Unterricht angesprochen worden sein können, empfiehlt es sich, die Themen „Erziehen“ und „Sozialverantwortliches Verhalten“ in den Vordergrund zu rücken.

In der Realschule und im Gymnasium stehen in der 9. Klasse ein halbes Jahr und in der 10. Klasse ein ganzes Jahr zwei Wochenstunden Religion bzw. Politik II zur Verfügung. Drei der fünf Rahmenthemen sollten in dieser Zeit berücksichtigt werden.

Für alle Schularten gilt, daß Projekte bzw. Einzelthemen zusammen mit den Schülern ausgewählt werden sollen. Die im Lehrplan enthaltenen Projekte sind als Vorschläge zu verstehen, sie können durch andere, im Lehrplan nicht genannte oder beschriebene Projekte ersetzt werden. Die didaktische Beschreibung im Rahmenthema und die diesem zugeordneten Ziele zu den Teilbereichen dienen als Orientierungsrahmen. Die didaktischen Schwerpunkte sind Hinweise, die **in Auswahl und elementarisiert** im Unterricht berücksichtigt werden sollten.

Die Projekte sind auf Realbegegnungen hin angelegt. Es sollte daher nach Möglichkeiten gesucht werden, diese auch durchzuführen.

Für die Schule entstehen die geringsten organisatorischen Schwierigkeiten, wenn die Lerngruppe die Realbegegnung am Nachmittag durchführt. Die Unterrichtsstunden stehen dann für die vorbereitende Strukturierung des Projekts und die vertiefende Auswertung der Erkundung des Objekts zur Verfügung. Die zeitlichen Variationsmöglichkeiten können erweitert werden, wenn Politik II in Blockstunden, und zwar zum Beginn oder am Ende des Unterrichts gegeben wird.

Es ist auch möglich, eine Erkundung mit einem Wandertag zu verbinden. In diesem Fall muß das Projekt in Kooperation mit dem Religionsunterricht durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist schwierig durchzuführen, wenn Schüler mehrerer Klassen im Politik II- bzw. Religionskurs zusammengefaßt sind, da dann alle beteiligten Klassen den „Erkundungstag“ durchführen müssen.

Für die Haupt- und Realschulen bietet sich an, den Unterricht in Politik II mit den zur Verfügung stehenden Projektwochen zu verbinden. Die in diesem Fall ausführliche Erkundungsphase kann dann z. B. an zwei bis drei Tagen vormittags angesetzt werden. Vorbereitung und vertiefende Auswertung der Erkundung können in der Unterrichtszeit vorgenommen werden. Auch hierbei können die Lehrer für Religion und Politik II kooperieren. Das Projekt kann dann z. B. in zwei Parallelklassen durchgeführt werden.

Läßt sich keine Realbegegnung durchführen, so besteht die Möglichkeit, z. B. innerhalb des Rahmenthemas „Erziehen“ ein eingegrenzteres — im Lehrplan nicht genanntes — Einzelthema, z. B. „Autorität“ oder „Aggression“, in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Es ist auch möglich, z. B. „Kindergarten“ als Einzelthema ohne Realbegegnung zu behandeln. In jedem Fall ist es wichtig, daß ausführliche Fall- oder Situationsschilder-

rungen die fehlende Realbegegnung wenigstens partiell ersetzen. Auch der Einsatz anderer Medien wie Filme und Hörspiele kann hierbei sehr hilfreich sein. Als Anregung werden einige weitere Themen genannt. Sie ergänzen die Rahmenthemen und sind näher beschrieben in: Richtlinien und Lehrpläne, Band V (Gesamtschule, 2. Teilband), S. 588 ff.:

Fernsehen zwischen Sechs und Acht

Jugendliche in der Gesellschaft

Öffentliche Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland

Soziale Schichtung und Mobilität

Grenzen des Wachstums

Recht im Alltag

Verbindlich sind die didaktischen Prinzipien, die Fachlernziele und die Teilbereichslernziele. Bei der Behandlung der Rahmenthemen kann der Lehrer selbst Schwerpunkte setzen, er ist nicht an die vorgeschlagenen Projekte oder Einzelthemen gebunden. Ist (in der Hauptschule) ein Rahmenthema oder sind (in der Realschule und im Gymnasium) drei Rahmenthemen unterrichtet worden, dann ist der Lehrer frei, auch eine andere Thematik zu wählen. Die Bindung an die didaktischen Prinzipien und Lernziele bleibt bestehen; der Gesichtspunkt der Aktualität sollte beachtet werden.

1 Rahmenthema: Erziehen

1.1 Bezug zu den Zielen

13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 34, 36, 39, 40, 41, 42, 44, 45

1.2 Didaktische Schwerpunkte

Vorbemerkung:

Die Erziehung des Menschen als eine Voraussetzung für die Möglichkeit individueller und sozialer Lebensgestaltung sollte dazu führen, über Erziehen nachzudenken. Der Schüler ist in seinem Entwicklungsgang selbst noch Objekt erzieherischer Bemühungen, vor allem durch Elternhaus und Schule. Nachdenken über Erziehung kann in dieser Lage zu nicht erwünschten Identitätsproblemen beim Schüler führen. Es erscheint als wichtig, die Gegenstände der Betrachtung in eine Distanz zum persönlichen Erleben des Schülers zu rücken. Die vorgeschlagenen Projekte (Kindergarten, Spielplätze) erfüllen diese Bedingung. Auf diese Weise erscheint es möglich, dem Schüler als zukünftigem Vater oder als zukünftiger Mutter Hilfen bereitzustellen.

Der Mensch ist im Gegensatz zum Tier weniger instinktgesichert. Dies bedeutet: Das Tier ist in seinem Verhalten durch naturgegebene und damit nicht veränderbare Instinkte stärker festgelegt; der Mensch, mit einer Fülle von Möglichkeiten ausgestattet, gewinnt Verhaltenssicherheit vor allem durch Lernen und Verinnerlichung von sozialen Normen und Regeln. Diese sind geschichtlich geworden und damit gesellschaftlich wie auch in bestimmten Grenzen individuell veränderbar. Je nach dem, wie hoch oder wie gering die Bindungen auch des Menschen an Instinkte eingeschätzt werden, ergeben sich unterschiedliche Folgerungen für Erziehung.

Das elementare menschliche Bedürfnis nach Verhaltenssicherheit und Glück macht es notwendig, Normen und Regeln für die Mitglieder einer Gesellschaft verbindlich festzulegen. Die Festlegung von Normen, deren Art (z. B. Rigidität oder Offenheit) und Ausstattung mit Sanktionen im Falle von Normverletzung sind Bestandteil eines gesellschaftlichen Entwicklungspro-

zesses. Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, daß die Normen und Regeln eingehalten werden bzw. gegen abweichendes Verhalten mit wirksamen Sanktionen vorgegangen werden kann. Jede Gesellschaft findet sich in der Spannung von Bewahren und Verändern von Normen und Regeln. Menschen sind in ihrem Verhalten durch Bedürfnisse bestimmt: z. B. nach Nahrung, nach Schutz, nach Erkenntnis und Deutung der Welt. Bedürfnisse müssen sich entwickeln können und müssen differenziert und kontrolliert werden. Um in diesen Prozeß bewußt und selbstbestimmend eingreifen zu können, kommt der Willensbildung des Individuums und der Fähigkeit, verzichten zu können, eine besondere Bedeutung zu.

Die Erziehbarkeit der einzelnen Individuen ist unterschiedlich. Sie ist vor allem abhängig von der ererbten und erworbenen psycho-physischen Konstitution, von frühkindlichen Erziehungseinflüssen, Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, Schichtzugehörigkeit und Merkmalen der Familiensituation. Chancengleichheit wird damit zur Herausforderung für Politik und Pädagogik. Pädagogik muß versuchen, zum Ausgleich ungleicher Sozialisation in einer demokratischen Gesellschaft beizutragen.

Kinder sind vor allem in ihren ersten Lebensjahren angewiesen auf Liebe, Zuwendung, Stetigkeit, Lernanstöße und feste Bezugspersonen sowie Anerkennung ihrer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt. Pädagogisches Fehlverhalten gegenüber Kindern, besonders im Kleinkindalter, ist eine der entscheidenden Ursachen für späteres abweichendes Verhalten, dem nur noch mit Sanktionen zu begegnen ist oder begegnet wird.

Kinder und Jugendliche brauchen Identifikationsmöglichkeiten, gleichzeitig werden durch Autorität gesellschaftsstabilisierende Leitbilder geprägt. In einer Demokratie soll sich Autorität funktional und pädagogisch legitimieren. Eine solche Autorität kann charakterisiert sein durch

- rationales Verhalten, d. h. z. B. durch die Bereitschaft und Fähigkeit, Werte und Normen, die das eigene Verhalten bestimmen, offenzulegen und sich konsequent entsprechend zu verhalten,
- partnerschaftliches Verhalten, d. h. z. B. durch die Bereitschaft und Fähigkeit zu helfen, anzuregen, auf den anderen einzugehen, Vertrauen zu schenken, Solidarität zu üben,
- verantwortungsbewußtes Verhalten, d. h. z. B. durch die Bereitschaft und Fähigkeit, klare Entscheidungen zu treffen, in bestimmten Situationen nachzugeben oder nicht nachzugeben, das eigene Interesse zurückstellen zu können.

In der Erziehung und beim Zusammenleben von Menschen sind Konflikte unvermeidlich. Manche Konflikte sind durch natürliche Entwicklungsphasen bedingt. So sind z. B. Trotz und Ungehorsam nötig, um die notwendige Primärbindung an die Bezugsperson abzulösen und eine Wechselbeziehung zwischen Anpassung und Freiheit einzuleiten. Das zunehmende Bedürfnis nach Selbstbestimmung führt zu anderen typischen Konflikten (in der Familie: zu spätes Nach-Hause-Kommen — mangelnder Fleiß; in der Schule: Verhalten gegenüber dem Lehrer — Mitspracherecht der Schüler — Leistung — Disziplin; in der Gesellschaft: Gruppenverhalten von Jugendlichen — Protest und Demonstration — Kleidung; unterschiedliche Vorstellungen über Fremd- und Selbstbestimmung: Suchen nach eigenen Lebensformen in der Situation „nicht mehr Kind, noch nicht Erwachsener“).

Das Problem der Aggression sollte von verschiedenen Ansätzen her betrachtet werden: Einige Verhaltensforscher sehen Aggression als sozial notwendig an und begreifen sie als einen entscheidenden kulturschöpferischen Faktor. Einige Sozialpsychologen versuchen, Aggression als Folge von Frustration zu verstehen. Dabei kann Frustration unterschiedliche Ursachen haben. Diese werden außerdem unterschiedlich bewertet. Psychologen ver-

suchen, Aggressionen und ihre möglichen Ausprägungen aus der Struktur der Persönlichkeit zu erklären. Aus den verschiedenen Betrachtungsansätzen ergeben sich unterschiedliche Folgerungen für die Vermeidung oder Kanalisierung von Aggressionen. Heranwachsende erfahren Widerstände, indem sie Werte kritisch befragen und bestimmte Regeln und Normen der Gesellschaft zu durchbrechen suchen. Sie müssen ein Scheitern durchstehen lernen (Frustrationstoleranz). Es ist wichtig, daß die Erziehung mit größtmöglicher Deutlichkeit und Konsequenz geschieht und die anstehenden Konflikte so sachgemäß wie möglich durchgestanden und in gewaltlosen Formen ausgeglichen werden. Wertvorstellungen sollen nicht durch Strafen und Appelle übertragen werden, sondern durch Vorleben und Verstärken richtigen Verhaltens.

1.3 **Projekt: Kindergarten**

1.3.1 **Motivation**

1. Herausforderung

z. B.: Eine kleine Gruppe von Kindern aus dem Kindergarten kommt mit in den Unterricht. Auch möglich: Erste Realbegegnung in einem Kindergarten; Gespräch mit einer Kindergärtnerin, Film.

2. Sachstrukturierung

Kindergarten: Freiwilliger Besuch oder Kindergartenpflicht?

Mögliche Fragestellungen zur Strukturierung des Vorhabens:

1. Was lernen Kinder im Kindergarten?
2. Wie lernen Kinder im Kindergarten?
3. Hilft der Kindergarten benachteiligten Kindern?
4. Wie wird man Kindergärtner/Kindergärtnerin?

Gruppenbildung.

1.3.2 **Information**

Vorbereitung einer Erkundung und deren Durchführung.
Auswertung der Arbeitsergebnisse.

Vertiefung

1. Berufsfeld

Kindergärtner/Kindergärtnerin, Erzieher, Sozialarbeiter.
Ausbildung: Voraussetzung, Dauer, Chancen.

2. Erziehungsziele:

Anpassung an gesellschaftliche Normen, Entfaltung individueller Anlagen, Erziehung zur Selbständigkeit, dabei auch erste Distanz zur Einhaltung erwarteter Normen, Leben und Lernen in Gruppen: soziales Lernen.

3. Erziehungsstile — Erziehungsverhalten:

Dimensionen des Erziehungsverhaltens (emotionale, rationale Dimension, Lenkungsdimension), Formen der Kommunikationsbeziehungen/Sprachverhalten, Reversibilität.

4. Ausgleich ungleicher Sozialisation:

Schichtzugehörigkeit und Erziehungsverhalten, Sozialisationsbedingte Verhaltensweisen und Korrekturmöglichkeiten, individuelle Förderung als Problem.

1.3.3 **Kontroverse**

Wiederaufnahme der Grundfrage: freiwilliger Besuch oder Kindergartenpflicht?

Erweiterung des Themenrahmens:

- Träger von Kindergärten: Kommune, Kirche und andere Verbände, private Initiativen
- Finanzierung als ein Problem gesellschaftlicher Prioritätensetzung
- Elternrechte, Vorrang der elterlichen Erziehung

1.3.4 **Anwendungen**

1. Möglichkeit: Planung und Organisation eines Ausflugs mit einer Kindergartengruppe, Planung und Durchführung von Spielen
2. Möglichkeit: Es wird funktional gut verwendungsfähiges Spielzeug für Kindergartenkinder entworfen und hergestellt (Zusammenarbeit mit dem Technik-Unterricht)
3. Möglichkeit: Planung und Organisation eines Kindergartenfestes

1.4 **Projekt: Kinderspielplätze — Platz zum Spielen**

1.4.1 **Motivation**

1. Herausforderung

Mehrere Gruppen werden eingeteilt, die unterschiedliche Spielplätze erkunden: Abenteuerspielplätze — verschiedene Spielplätze in den Wohnsiedlungen, in der Stadt. Die Gruppen erhalten einen vorgefertigten Fragebogen:

Fragen nach Ort, Lage, Größe, Umfeld, Art und Zahl der Geräte, Aufsichtsmöglichkeiten, Alter der Spielenden.

2. Sachstrukturierung

Die Auswertung der Erkundung ermöglicht forschendes soziales Lernen in 4 Gruppen:

1. Wie wollen Kinder spielen?
(Phantasie)
2. Wer plant, baut und finanziert Spielplätze?
(Gesichtspunkte)
3. Welche Spielplätze wünschen Eltern?
(Eltern von Kleinkindern, von Zwölf- bis Vierzehnjährigen)
4. Spielbedingungen im Freien und in der Wohnung
(unterschiedliche Plätze — unterschiedliche Wohnungen)

1.4.2 **Information**

Vorbereitung und Durchführung von Erkundungen (beim Ortsamt/Bezirksamt, Ortsausschuß/Bezirksparlament, bei Eltern in verschiedenen Wohngebieten, ggf. bei Elterninitiativen, bei Kindern verschiedenen Alters).

Die vierte Gruppe muß zunächst mit der Arbeitsgruppe 2 kooperieren. Nachdem differenzierte Kriterien für Spielplätze in der Gruppe erarbeitet sind, müssen die Spielplätze noch einmal besucht werden. Die Untersuchung von Spielbedingungen in Wohnungen sollte durch Vergleich von Architektenplänen eingeleitet werden.

Vertiefung:

1. Wohnen, Arbeiten und Spielen früher und heute in Deutschland, heute in verschiedenen Ländern (z. B. Deutschland — Türkei). Kinder in der Produktion (Stadt — Land), Kinder und Schule, Freizeit, Kinderarbeit heute? Das Kind als eigenständige Person. (Besuch im Helms-Museum: Außenstelle Kiekeberg, Altonaer Museum)

2. Ausgleich ungleicher Sozialisation. Schichtzugehörigkeit und Wohnen, schichtspezifische Unterschiede bei der Beurteilung von Spielzeug und bei der Bewertung von Spielmöglichkeiten. Sozialstaatsgebot: Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten. Platz zum Spielen und Stadtverkehr (Spielstraßen?).
3. Normen und Regeln bei der Benutzung von Spielplätzen. Unterschiedliche Prioritäten; Kosten für die Kommunen bzw. private Eigentümer, Befriedigung der Bedürfnisse von Kindern — von Erwachsenen, Hygiene. Wer ist an der Prioritätenfestsetzung beteiligt? Haben Kinder eine Interessenvertretung?

1.4.3 **Kontroverse**

Einrichtung von Kinderspielplätzen: Aufgabe der Kommune oder Aufgabe der Initiative Einzelner oder Gruppen?

Erweiterung des Themenrahmens

- Finanzierung als ein Problem gesellschaftlicher Prioritätensetzung
- Eigentumsproblematik
- Sozialer Anspruch an den Staat — Delegation und Übernahme von Verantwortung

1.4.4 **Anwendungen**

Entwurf und Modellbau eines Kinderspielplatzes im Wohnbezirk (Technik-Unterricht).

Erstellung eines Kostenvoranschlages.

2 Rahmenthema: Freizeit

2.1 Bezug zu den Zielen

1, 2, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 48, 49

2.2 Didaktische Schwerpunkte

Freizeit hat eine wichtige Ausgleichsfunktion gegenüber Arbeit in der Schule und am Arbeitsplatz. Freizeit kann außerdem in besonderer Weise zur Ausgestaltung der Selbstverwirklichung beitragen. Selbstverwirklichung kann sich bei einer frei gewählten Betätigung vollziehen, die schöpferische und spielerische Aktivitäten auslöst. Dies kann geschehen im Bereich des Beruflichen, der Privatsphäre, im sozialen Engagement oder in bewußter Einsamkeit. Die verschiedenen Betätigungen in der Freizeit und/oder im Beruf, die auf Selbstverwirklichung gerichtet sind, werden individuell und sozial unterschiedlich bewertet. Inwieweit Selbstverwirklichung jedoch am Arbeitsplatz möglich ist, hängt wesentlich ab von der beruflich vermittelten sozialen Stellung, von der Qualität und Quantität der Arbeit.

Der Schüler verbringt seine freie Zeit zum größten Teil im Kontakt mit der Familie. Mit zunehmendem Alter löst er sich allmählich aus dieser Bindung und gestaltet die schulfreie Zeit selbst. In vielen Fällen ist der Schüler in der Freizeit auch sich selbst überlassen. Deshalb soll Freizeitgestaltung in der Schule untersucht werden. Dabei sollten unterschiedliche Möglichkeiten des Freizeitverhaltens verglichen und, orientiert am Ziel der Selbstverwirklichung, bewertet werden.

Kriterien für die Beurteilung von Freizeitangeboten können sein: z. B. Möglichkeiten

- zur Kommunikation
- zu sozialem Engagement
- zur handwerklich-technischen, musischen, geistigen und spielerischen Betätigung und Anregung.

Freizeitangebote können auch danach beurteilt werden, welche Bedürfnisse durch sie befriedigt werden, z. B., das Bedürfnis nach

- Zerstreung
- Erholung
- Fortbildung
- Spiel
- Faulenzen.

Diese Kriterien können herangezogen werden, wenn vielfältige und differenzierte Freizeitangebote von Kommunen, Kirchen, Parteien, Verbänden, Vereinen und Jugendorganisationen untersucht werden, die das Freizeitverhalten der Jugendlichen maßgebend beeinflussen. Bei der Beurteilung von Angeboten durch Organisationen dieser Art treten weitere Fragen auf wie

- Wer entscheidet über das Angebot?
- Inwieweit sind Formen der Mitbestimmung vorgesehen?
- Welche Absichten haben die Veranstalter?
- Woher kommt das Geld und welche Abhängigkeiten ergeben sich daraus?

Bewußte Freizeitgestaltung kann auch bedeuten, institutionalisierte Freizeitangebote nicht wahrzunehmen, sondern individuellen Tätigkeiten ohne sozialen Kontakt nachzugehen. In der damit gewählten Einsamkeit liegt die Möglichkeit zur Muße, die die Voraussetzung für schöpferische Tätigkeit und Genuß sein kann.

In einer Gesellschaft, die ein großes Angebot von Gütern und Dienstleistungen produziert und in der ein relativ großer Anteil der privaten

Nachfrage zur Verfügung steht, wird Konsum zum Problem der Selbstbestimmung. Einerseits ermöglicht das Angebot den meisten Arbeitnehmern erstmalig Wahlkonsum zur Befriedigung individueller Freizeitgestaltung, andererseits bestehen Gefahren der Fremdbestimmung des Konsums durch Produzenten und soziale Zwänge. Der Heranwachsende muß lernen, seinen Wahlbedarf so zu gestalten, daß er kritische Distanz bei Konsumententscheidungen praktiziert.

Leitbilder haben Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung und disponieren häufig Verhaltensweisen. Leitbilder und Idole kommen dem Identifikationsbedürfnis Jugendlicher entgegen. Wenn sie jedoch nicht kritisch in eine Persönlichkeitsentwicklung einbezogen werden, bleiben sie äußerlich, sie werden zu austauschbaren Waren und prägen damit fremdbestimmte Freizeit. Bestimmte Formen des Freizeitverhaltens sind schichtspezifisch. Freizeitangebote sollten auch daran gemessen werden, inwieweit sie einen Beitrag zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten leisten. Aktivitäten von Kommunen müssen auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Außerdem bestehen hier viele Möglichkeiten zum sozialen Engagement einzelner.

Freizeitverhalten ist wesentlich mitbestimmt vom Verhalten einzelner Gruppen und von Gruppen untereinander. Soziale Interaktion erfordert die gemeinsame Beachtung von Regeln. Regeln müssen befragbar und nach Abwägung verschiedener Interessen änderbar sein. Es muß die Frage diskutiert werden, ob und inwieweit diejenigen, die sich an Regeln halten sollen, an deren Festlegung zu beteiligen sind. Dabei sollte die unterschiedliche Bedeutung, die informellen und formellen Normen (z. B. in Gesetzen) zukommt, beachtet werden.

2.3 Projekt: Sport

2.3.1 Motivation

1. Herausforderung

z. B. gemeinsamer Besuch einer Sportveranstaltung: z. B. Fußball im Volksparkstadion, Handball oder Volleyball in der Alsterdorfer Halle. Möglich auch: Betrachtung einer Fernsehsendung.

2. Sachstrukturierung

Entwicklung von Fragen an Hand der Sportveranstaltung.

1. Warum gehen die Fans zur Veranstaltung?
2. Wie wird man Profi-, Leistungssportler?
3. Welche Interessen bestimmen den Profi-Sport, den Leistungssport?
4. Aus welchen Schichten kommen die Sportler verschiedener Sportarten?
5. Wie wird der Sport organisiert?
6. Was tut die Kommune für den Sport?

Gruppenbildung

1. Gruppe: Welche Inhalte vermittelt eine Vereinszeitschrift oder eine Sportzeitung?
2. Gruppe: Was tut die Stadt für den Sport? — Erkundung beim Sportamt, im Amt für Schule
3. Gruppe: Wie wird der Sport organisiert?
 - a) Erkundung eines kleineren Vereins: Spielstätten, Spielbetrieb, Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebedingungen
 - b) Erkundung eines Fitneßcenters (an Hand von Prospekten): Spielbetrieb, Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebedingungen
4. Gruppe: Warum gehen die Fans zur Veranstaltung? (in der Klasse, in der Schule: Fragebogen, Interview)

2.3.2 Information

Vorbereitung einer Erkundung und deren Durchführung, Auswertung der Arbeitsergebnisse.

Vertiefung:

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit sollen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte bedacht werden:

1. Identifikation mit Leitbildern des Sports?
Vorbild oder Idol?
Sport als Mittel zur Integration und Stabilisierung von Gruppen und ggf. von Herrschaft (z. B. im Dritten Reich), Sport und Werbung, Leistungsmotivation, Sportkarrieren, nationale Meisterschaften und Olympische Spiele. Kanalisierung von Aggression?
2. Leistungssport oder Trimm-Dich (individuelles Fitneßtraining)? Sport-motivationen, Sport und Gesundheit (körperliche Entwicklung), Leistung und Erfolg oder körperlicher Ausgleich und Erholung, Schulsport, Interessen des Staates und von Verbänden am Sport, Erziehung durch Sport
3. Sport und Geschäft
Sportverein — ein Unternehmen, Spielerbörse, Sport und Publicity, Interessen von Profis, Trainern, Vorstand, Zuschauern, Fernsehpublikum. Großveranstaltung: Sport oder Showgeschäft, Begeisterung für Sport — Fanatismus, Sport als Mittel der Produktenwerbung, der gesteuerte Zuschauer — der Fan
4. Sportvereine — offene oder geschlossene Gruppen?
Exklusive Sportarten bzw. Vereine, Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebedingungen.
Der aktive Sportler: Schichtzugehörigkeit und Sportart.

2.3.3 Kontroverse

Schulsportangebote für die Freizeit: Sollen sie leistungsorientiert sein oder dem körperlichen Ausgleich für alle dienen?

Erweiterung des Themenrahmens:

- Finanzierung als ein Problem gesellschaftlicher Prioritätensetzung
- Schule als Freizeiteinrichtung
- Der Schulsport ohne Lobby?

2.3.4 Anwendungen

Planung und Organisation eines Schulsportfestes (Einbeziehung der Ergebnisse der Kontroverse!).

2.4 Projekt: Haus der Jugend

2.4.1 Motivation

1. Herausforderung

z. B. Drogenkonsum, Alkoholismus, Ladendiebstähle usw. bei Jugendlichen. Vorbild der Erwachsenen? (Zeitungsberichte, statistisches Material, Untersuchungen).

Die Auswertung des Materials führt zur Frage: Wie kommt es dazu? (Verbindung zum Biologieunterricht). Eine mögliche Antwort kann sein: Jugendliche werden mit ihrer Freizeit nicht fertig. Von diesem Ansatz aus kann zur Untersuchung von Freizeitangeboten verschiedener Art übergeleitet werden. Diese Motivation ist daher auch für die anderen Projekte in diesem Rahmenthema geeignet.

2. Sachstrukturierung

Es werden Wünsche und Erwartungen an Häuser der Jugend zusammengestellt. Dies führt zu strukturierenden Fragestellungen:

1. Welche Angebote macht das Haus der Jugend?
2. Wie ist das Haus der Jugend organisiert?
3. Woher kommen die Mittel zur Unterhaltung des Hauses der Jugend?
4. Welche Schüler gehen ins Haus der Jugend?
5. Wie wird man Sozialarbeiter oder Erzieher?

2.4.2

Information

Erkundungsaufträge für Gruppen:

1. Haus der Jugend: Freizeitangebote, Organisation, Finanzierung, Veranstaltungskalender, Veranstaltungstypen, Verantwortlichkeiten, Zeiten, Dauer, Zuschauen oder Mitwirken, Preise, Finanzierung: Staatliche Mittel, Eigenfinanzierung, Spenden, Haushalt, Einfluß der Geldgeber auf das Programm, Verantwortung für die Programmgestaltung. Mitbestimmung der Jugendlichen, Selbstorganisation, Hausordnung.

2. Andere Freizeitangebote im Bezirk (Angebote von Kirchen, Bürgervereinen, Parteien, DLRG, DRK u. a.)

Freizeitangebote, Organisation, Finanzierung, Veranstaltungskalender, Veranstaltungstypen, Verantwortlichkeiten, Zeiten, Dauer, Zuschauen oder Mitwirken, Preise, Finanzierung: Staatliche Mittel, Eigenfinanzierung, Spenden, Haushalt, Einfluß der Geldgeber auf das Programm, Verantwortung für die Programmgestaltung, Mitbestimmung der Jugendlichen, Selbstorganisation, Hausordnung.

Vergleiche von Freizeitangeboten in sozial unterschiedlich strukturierten Stadtvierteln.

3. Welche Schüler gehen ins Haus der Jugend?

(Fragebogen: Alter, Schulart, Anzahl, Schulart bezogen auf Veranstaltungstypen)

4. Wie wird man Erzieher/Sozialarbeiter?

(Ausbildung: Voraussetzungen, Dauer, Chancen.)

Erkundungen: Fachschulen für Sozialpädagogik, Fachoberschulen für Sozialpädagogik, Amt für Jugend.

Vertiefung:

1. Subkultur, Peergroups und Freizeitgestaltung, Definitionen, Zusammenhang zwischen Peergroups und Schichtzugehörigkeit, Freizeitangebote und -adressaten, soziales Verhalten und Schichtzugehörigkeit, Chancen zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten.

2. Staatliche Fürsorge und Selbstbestimmung

Jugendschutzgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz: Staatliche Bevormundung oder Hilfe zur individuellen Entfaltung? Konflikte im Elternhaus: Elternrecht, Volljährigkeit, Erziehung.

3. Kommerzialisierung der Freizeitangebote und Selbstbestimmung

Wahlkonsum, Konsumverhalten bei Existenzbedarf und Wahlbedarf (Taschengeld, Lohn); Kosumverhalten bei Wahlbedarf: Selbstbestimmung und Fremdbestimmung

Leitbilder und Idole: Orientierungsgröße → Ware (Fernsehen, Kino, Theater, Radio, Zeitung)

Freizeitmarkt: Massenmedien, Mode, Spielen, Reisen

4. Was leisten Freizeitangebote?

Bedürfnisse (Notwendiges, Wünschenswertes, Überflüssiges. Bedürfnisse, die man für Geld nicht befriedigen kann)

Qualitativ hoher Anspruch an Freizeitangebote: Merkmal der Schichtzugehörigkeit oder Provokation für alle?

2.4.3

Kontroverse

Sollte der Staat mehr mit Verboten und Geboten qualitätssteuernd in Freizeitangebote eingreifen oder sollte es dem einzelnen überlassen bleiben zu entscheiden, wie er seine Freizeitwünsche befriedigt?

Erweiterung des Themenrahmens:

- Aktivitäten des Staates zur Qualitätskennzeichnung:
z. B. Filmbewertungsstelle der Länder, gesetzliche Grundlagen
- Problem der Wertung
Reflexion über Wertungskriterien und deren Anwendung.
Mögliche Kriterien:

Rationaler Anspruch:

Informationsgehalt,
Differenzierung von Sachverhalten,
Sachbezogenheit,
Komplexität,
Lernmöglichkeiten,
Ansatz zur Deutung der Welt,
Funktionalität.

Ästhetischer Anspruch:

Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung,
Farben,
Material,
Formen.

Sozialer Anspruch:

Toleranz,
Achtung des anderen,
Formen der Zuwendung,
Sublimierungen,
Ansätze sozialen Lernens,
Solidarität.

2.4.4

Anwendungen

In Abweichung von den „Anwendungen“ anderer Projekte werden hier z. T. Aufgaben vorgeschlagen, die anspruchsvolle Transferleistungen fordern. Diese bestehen darin, gewonnene Kriterien zur Beurteilung von Freizeitangeboten auf Bereiche auszudehnen, die im Unterricht nicht untersucht worden sind.

- Planung einer Klassenreise
- „Fahrplan“ für Veranstaltungen in Hamburg in einem bestimmten Zeitraum. Gewählt werden können Bereiche wie Sport, Politik, Musik, Darstellende Kunst, Sprechtheater.
Die Veranstaltungen sollten nicht nur zusammengestellt, sondern auch nach übergeordneten Gesichtspunkten gegliedert werden. Die Untersuchungsergebnisse sollten in der Schülerzeitung abgedruckt werden.
- Die Schule hat Jubiläum: Planung und Gestaltung eines Schulfestes für Eltern, Schüler und Lehrer.

2.5

Projekt: Öffentliche Bücherhallen

2.5.1

Motivation

1. Herausforderung

z. B. das Problem jugendgefährdender Bücher. Oder: eine ausgewählte Liste mit Büchern, die in öffentlichen Bücherhallen während der Zeit

des Nationalsozialismus nicht geführt werden durften (Einstieg über NS-Bücherverbrennung).

2. Sachstrukturierung

1. Warum und für wen sind welche Bücher gefährlich?
2. Welche Aufgaben haben öffentliche Bücherhallen in Hamburg?
3. Wer wählt mit welcher Entscheidungsbefugnis die Bücher für die öffentlichen Bücherhallen in Hamburg aus?
4. Welche Gesichtspunkte spielen bei der Auswahl eine besondere Rolle?
5. Nach welchen Gesichtspunkten werden Bücher klassifiziert?
6. Welche Mittel stehen (zu verschiedenen Zeiten) für die öffentliche Bücherhalle in Hamburg zur Verfügung?

2.5.2

Information

Führung durch eine Bücherhalle im Wohnbezirk.

Die entwickelten Fragestellungen verhelfen zu einem ersten Überblick. Danach werden spezielle Erkundungsaufträge für einzelne Gruppen entwickelt:

1. Wie wird man Bibliothekar/Lektor?
Ausbildung: Voraussetzungen, Dauer, Chancen)
Erkundungen: Fachschule für Bibliothekswesen, Studienrichtungen an der Universität, Diplombibliothekar
2. Nach welchen Sachgebieten ist die Bücherhalle im Wohnbezirk gegliedert?
Interview: Aufbau des Katalogs, Gewichtung der Sachgebiete im Vergleich, finanzieller Aufwand für einzelne Sachgebiete, welche Bücher sind innerhalb bestimmter Sachgebiete mehrfach angeschafft worden?
3. Wer leiht in der Bücherhalle aus?
Interview: Zusammenhänge zwischen Bücherentlehnung — Alter, Geschlecht, Schichtzugehörigkeit, Ausbildung, Beruf, Ausländer?
Zusammenarbeit der Bücherhallen mit Strafvollzug, Jugend- und Altenheimen. Welche Gruppe interessiert sich besonders für ein bestimmtes Sachgebiet, wer läßt sich beraten — wer weiß, was er entleihen will?
4. Wieviel Mittel stehen für welche Zwecke zur Verfügung? Vergleich: Aufwand z. B. für Oper — für Bücherhallen im Haushalt der Kulturbehörde, Aufwand für Bücherhallen zu verschiedenen Zeiten, Leihgebühren, Bibliotheksgroschen, Gebühren für Fernleiher, Abschreibung, Verhältnis von Einnahmen — Ausgaben, wer entscheidet über die Verwendung der Mittel?
5. Nach welchen Gesichtspunkten werden Bücher ausgewählt?
Sind die Gesichtspunkte für die Sachgebiete gleich? Mögliche Gesichtspunkte: Weiterbildung, Unterhaltung. Pluralistisches Büchersortiment und Grenze des Pluralismus. Stichproben, mit deren Hilfe festgestellt werden kann, wie breit das Angebot ist (Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht!)

Vertiefung:

1. Umgang mit Büchern (Art, Anspruch der Bücher) und Schichtzugehörigkeit, Möglichkeiten und Maßnahmen zur Heranführung an Bücher.
2. Das Buch als Mittel der Aus- und Weiterbildung. Lernbücher, Lernmittelfreiheit, das Sachbuch, Subventionierung von Büchern? Bücher für fachliche Weiterbildung: Steuerliche Erleichterungen.

3. Lesen als Mittel der Freizeitgestaltung ohne sozialen Kontakt Lesen und Muße, Lesen als Mittel schöpferischer Freizeitgestaltung, Voraussetzungen dafür.

Der positive Held im Jugendbuch, Buch- und Persönlichkeitsentwicklung.

2.5.3 Kontroverse

Sollte der Staat mehr mit Verboten und Geboten qualitätssteuernd in das Angebot von Büchern in öffentlichen Bücherhallen eingreifen oder sollte die Auswahl von Büchern ganz der Nachfrage der Benutzer überlassen bleiben?

Erweiterung des Themenrahmens

1. Informationsfreiheit (Art. 5)

Verpflichtung des Staates für umfassende Informationsmöglichkeiten des Bürgers. Neben öffentlichen Bücherhallen: Wissenschaftliche Bibliotheken, Antiquariate, Buchhandlungen.

Beschränkung der Informationsfreiheit: Gesetze (z.B. Jugendschutzgesetz), Bindung der Lehrer an die Treue zur Verfassung, Unterschied zwischen Lehre und eigener Weiterbildung.

Zensur in kommunistischen Staaten/in Diktaturen.

2. Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2)

Verpflichtung der staatlichen Gewalt: Gleiche Bedingungen für Persönlichkeitsentfaltung herzustellen (Schutz von Freiheit und Menschenwürde).

Begrenzung: Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte anderer.

Möglicher Normenkonflikt: Art. 2—Art. 5.

3. Steuerung des Büchermarktes

Das Buch als Ware, Besteller und Marktstrategie, Sellerteller, Buchclubs, öffentliche Buchpreise, Preise von Privatstiftungen, Schriftsteller-Organisationen, Lesungen.

Verleger: Unternehmer oder Mäzen? Subventionierung von Büchern durch den Staat?

2.5.4 Anwendungen

1. Planung und Organisation einer Bücherausstellung z. B. für einen Weihnachtsbazar (Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Bücherhalle oder mit einer Buchhandlung)

2. Werbung für das „gute Buch“

Plakatentwurf, Aktionen

(Zusammenarbeit mit „Bildende Kunst“)

3. Comic — Comic,

Comic — Sachbuch, Versuche zur Qualitätsbestimmung — Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht.

3 Rahmenthema: Arbeit

3.1 Bezug zu den Zielen

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 32, 33, 34, 43, 47, 48, 49

3.2 Didaktische Schwerpunkte

Die staatliche Gewalt ist verpflichtet die Würde des Menschen zu garantieren, zu schützen und an ihrer sozialen Ausprägung mitzuwirken. Menschenwürde soll damit nicht nur gegen staatliche Übergriffe gesichert werden, sondern die Grundgesetznorm der Menschenwürde beeinflusst auch die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander. Menschenwürde wird zunehmend als oberste Norm zur Beurteilung von Arbeitsbedingungen herangezogen. Nach Grundgesetz-Kommentaren ist die Menschenwürde getroffen, wenn der Mensch „zum Objekt“, zu einem bloßen Mittel, zur „vertretbaren Größe“ herabgewürdigt wird (Maunz-Dürig).

Aus der Norm auf Menschenwürde wird das Recht auf Arbeit abgeleitet. In Vorstellungen über Arbeit werden unterschiedliche Menschenbilder deutlich. Nach einem anthropologischen Ansatz vollzieht sich Menschwerdung im Prozeß der zunehmenden Beherrschung der Natur, d. h. durch Arbeit, gewinnt der Mensch bessere Bedingungen für Freiheit. Arbeit ist damit hoch bewertet. Auch religiöse Vorstellungen über die Arbeit prägen ein Menschenbild. Der für Teile der westlichen Industriegesellschaften bedeutende Calvinismus brachte den Arbeitserfolg in eine Beziehung zum Verhalten Gottes, gab der Arbeit damit einen Sinn und einen vorrangigen Platz in der Werteskala. Der Wert der Arbeit in unserer Gesellschaft wird unterschiedlich gesehen. In einer wachstumsorientierten Wirtschaftsgesellschaft ist Arbeit hoch bewertet, Arbeit erhält für den Einzelnen aber auch die Bedeutung als Mittel zur Befriedigung von Konsumbedürfnissen. Nicht die Arbeit ist wichtig, sondern das, was man sich mit ihrer Hilfe leisten kann.

Vorstellungen über Arbeit können als Rechtfertigung für ökonomische und gesellschaftliche Zustände und Veränderungen eingesetzt werden. Zum Beispiel kann Arbeit, verstanden als Mittel zur Befriedigung von Konsumbedürfnissen, zur Rechtfertigung einer wachstumsorientierten Wirtschaft herangezogen werden. Arbeit, verstanden als freiheitlicher Prozeß der Selbstfindung, kann dazu führen, nicht mitbestimmte Arbeit und/oder entfremdete Arbeit abschaffen zu wollen.

Arbeit in einer modernen Industriegesellschaft wird bestimmt durch einen hohen Grad an

- Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung
- Mechanisierung
- Automation

Monotonie am Fließband, Einordnung des einzelnen in eine zentrale, differenzierte und auf Effektivität angelegte Arbeitsplanung ergeben sich aus dem Zwang zur technisch-ökonomischen Rationalität. Vorrangige Orientierung einer Gesellschaft an wirtschaftlichem Wachstum bei Beachtung der Produktivität kann in bestimmten Fällen zu Inhumanität am Arbeitsplatz führen. Wirtschaftswachstum hat jedoch bei einem großen Teil der Industriegesellschaften auch dazu geführt, daß trotz ungleicher Verteilung des Sozialprodukts die meisten Menschen Wahlbedarf befriedigen können.

Kann Wirtschaftswachstum künftig zugunsten anderer Prioritäten besser genutzt werden? Speziell zur Humanisierung der Arbeit, z. B. zur Verbesserung der Arbeitsplätze, werden im Rahmen solcher Überlegungen von verschiedenen Gruppen Vorschläge gemacht, z. B.:

- Verbesserung der Arbeitssicherheit (technische Voraussetzungen), Verhalten der Menschen,
- Ausbau eines betriebsärztlichen Dienstes,
- Sicherung des Arbeitsplatzes für ältere Arbeitnehmer (altersmäßige Anpassung der Arbeitsaufgaben ohne Verdiensteinschränkung, Anpassung von betrieblichen Versorgungsleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung),
- Chancengleichheit von Mann und Frau im Betrieb und in der Entlohnung,
- Ausbau betrieblicher Information,
- Umstrukturierung oder Aufgabe von Fließfertigungen (Zusammenfassung mehrerer Arbeitsakte, höherer Anteil der Automation, Montageinseln),
- flexible Arbeitszeit,
- Ausbau der Mitbestimmung bei Einsatz von Menschen im Arbeitsablauf in Betrieben ohne Betriebsrat, Festlegung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung größerer Freiheits- und Verantwortungsspielräumen für einzelne oder Arbeitsgruppen.

Inwieweit mit solchen Maßnahmen den Vorstellungen von Menschenwürde hinreichend entsprochen würde, ist umstritten. Vorwiegend Vertreter der Arbeitgeberorganisationen meinen, daß solche Maßnahmen auf der Grundlage eines privatwirtschaftlich und nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit organisierten Systems zu erfüllen seien. Vorwiegend Vertreter der Gewerkschaften weisen darauf hin, daß in Wirtschaftsordnungen, die entweder privatwirtschaftlich oder von Bürokratien des Staates bzw. einer Partei organisiert werden, Humanität am Arbeitsplatz nicht zu erreichen ist. Sie sei in letzter Konsequenz nur zu erreichen, wenn langfristig die Selbstverwaltung der Arbeitenden z. B. auf genossenschaftlicher Basis eingeführt wird.

Unterschiedliche Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeit können Vorstellungen über Freizeit und Freizeitverhalten verändern.

Das Verhältnis des Arbeitenden zur Arbeit und zur Freizeit ist beeinflusst von

- der Qualität und Quantität der Arbeit
- Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung
- vom ökonomisch-technischen Entwicklungsstand einer Gesellschaft.

3.3 Projekt: Arbeitsplätze

Im Rahmen dieses Projekts sollte ein Betrieb erkundet werden. Dieses Projekt kann in den Haupt- und Realschulen als Ergänzung des Betriebspraktikums durchgeführt werden.

3.3.1 Motivation

1. Herausforderung
z. B.:

Der Lehrer verteilt einen ausgewählten Katalog von Stellungsgesuchen und Stellenangeboten aus verschiedenen Tageszeitungen.

Leitfrage: Welche Arbeitsmerkmale und Arbeitsplatzmerkmale werden in den Anzeigen hervorgehoben?

An der Tafel werden die Aussagen gesammelt, gegliedert und gegenübergestellt (Nachfrage, Angebot)

Mit einer fiktiven Zeitungsanzeige kann der Lehrer Fragestellungen der Schüler provozieren, z. B. Anzeige — Fließbandarbeiter gesucht:

Gesucht werden für unser Fließband noch ordentliche Arbeiter, berufliche Vorkenntnisse nicht erforderlich. Tätigkeitsmerkmale: Monotone Arbeit, Einzelarbeit, Eigeninitiative unverwünscht, Anpassungsfähigkeit

an das Bandtempo, Lärmunempfindlichkeit, Geruchsunempfindlichkeit, Schichtarbeit (keine fließende Arbeitszeit). Nach Einarbeitung Tariflohn. Akkordlohn nicht möglich.

Einen Einstieg bietet auch die Möglichkeit, einen Rentner über seinen Arbeitsplatz/seine Arbeitsplätze in verschiedenen Zeiten berichten zu lassen. Dazu können auch Tonbänder zu geschichtlichen Vorgängen und historische Dokumente (z. B. eine Büroordnung aus dem 19. Jahrhundert) herangezogen werden.

Es ist auch möglich, mit Hilfe von Filmen Arbeitsplätze zu studieren, bevor die Realbegegnung durchgeführt wird.

Denkbar ist es, daß die Befragung und der Bericht des Rentners der Informationssphase zugeordnet werden, um im Vergleich Entwicklungen am Arbeitsplatz deutlich zu machen.

2. Sachstruktuiierung

Folgende Leitfragen ergeben sich für eine Betriebserkundung:

Welche typischen Arbeitsplatzsituationen kommen vor?

Welche Ausbildungsvoraussetzungen verlangt der Arbeitsplatz?

Wie werden einzelne Tätigkeiten bezahlt und nach welchen Gesichtspunkten wird der Lohn bemessen?

Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es am Arbeitsplatz?

3.3.2 Information

Bei der Betriebserkundung werden die einzelnen Gruppen in der Regel nur einen bestimmten Arbeitsplatz beobachten können. Sie können sich an folgenden Aufträgen orientieren:

1. Zum Betrieb — allgemein:

- was wird alles hergestellt — an wen wird verkauft?
- welche Rohstoffe und Fertigteile werden von wo bezogen?
- welche Abteilungen gibt es im Betrieb?
- welche Berufe bzw. Berufsgruppen finden wir im Betrieb?
- welche Arbeiten werden von Maschinen ausgeführt?
- wer trifft welche Anordnungen?

2. Belastung der Arbeitnehmer durch die Arbeit:

- werden Aufmerksamkeit und Denken verlangt?
- wie stark ist die körperliche Belastung?
- wie schnell/langsam wiederholen sich einzelne Arbeitsgriffe?

3. Verantwortung bei der Arbeit:

- verlangt die Arbeit Verantwortung für Produktionsmittel?
- verlangt die Arbeit Verantwortung für die Arbeit anderer?
- verlangt die Arbeit Verantwortung für die Gesundheit anderer?

4. Einfluß der Umwelt auf die Arbeit:

Wird die Arbeit beeinflusst durch Schmutz, Staub, Öl, Temperatur, Nässe, Säure, Lauge, Gase, Dämpfe, Lärm?
Erschütterung, Blendung, Lichtmangel?
Erkältungsgefahr, hinderliche Schutzkleidung, Unfallgefahr?

5. Selbständigkeit bei der Arbeit:

- Ist der Arbeitsvorgang im einzelnen genau festgelegt oder sind Abweichungen möglich?
- Erhält der Arbeitnehmer den Arbeitsauftrag, ohne daß die Ausführung festgelegt wird?
- Gibt der Arbeitnehmer selbst Arbeitsanweisungen und trifft er Entscheidungen?

6. Arbeitszeit:

Ist die Arbeitszeit regelmäßig oder unregelmäßig (Schichtarbeit, gleitende Arbeitszeit)?

7. Veränderungen:

- An wen muß sich der Arbeiter wenden, wenn am Arbeitsplatz etwas geändert werden soll?
- Worüber kann der jeweilige Vorgesetzte selbständig entscheiden?

8. Arbeitsplatz und Lohn:

- Welche Merkmale gehen in die Arbeitsplatzbewertung ein?
- Wie hängen Arbeitsplatzbewertung und Lohn zusammen?
- Wer bestimmt die Gewichtung der Arbeitsplatzmerkmale?

Vertiefung

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit sollten folgende Punkte berücksichtigen:

1. Entfremdung des Menschen in der Arbeit.

Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung, Instrumentalisierung und Entpersönlichung des Menschen.

Entlohnung unabhängig vom Verkauf des Produkts.

Gewinnbeteiligung, Produktivlohn.

2. Mitbestimmung und Selbstbestimmung am Arbeitsplatz.

Betriebsverfassungsgesetz, Job-Rotation, Job-Enlargement, Job-Enrichment, autonome Arbeitsgruppen; Abbau der Hierarchie, Arbeiterselbstverwaltung.

3. Ausbau sozialer Leistungen im Betrieb.

Chancengleichheit von Mann und Frau, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherung älterer Mitarbeiter, Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes.

3.3.3

Kontroverse

Rationalisierung im Betrieb dient dem Zweck, durch eine günstigere Kombination der Produktionsfaktoren effektiver zu produzieren. Rationalisierung ist eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, das allen zugute kommt. Fließbandarbeit — als Mittel der Rationalisierung — ist daher notwendig.

Arbeit soll auch Freude bereiten und Eigeninitiative ermöglichen. Dazu beitragen kann, wenn der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz mitbestimmt, Verantwortung trägt oder größere Produktionseinheiten fertigt. Monotone Fließbandarbeit ist damit nicht vereinbar. Sie sollte abgeschafft oder verändert werden, auch dann, wenn das Wirtschaftswachstum eingeschränkt wird.

Eine andere Kontroverse könnte sein: Muß der Mensch an die Arbeit oder die Arbeit an den Menschen angepaßt werden?

Erweiterung des Themenrahmens:

1. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als Interessengruppen bei dem Problem der Humanisierung der Arbeitswelt.
2. Bedeutung der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips für die Arbeit.
3. Bedeutung der Arbeitszerlegung für ein optimales Ertragsverhältnis bei der Produktion für den Markt.

3.3.4 Anwendungen

Die Kriterien zur Erkundung von Arbeitsplätzen im Betrieb können zur Beurteilung der Arbeitsplätze und -situationen des Schülers und der Hausfrau herangezogen werden. Dabei lernt der Schüler, seine ihm vertraute Umgebung mit neuen Maßstäben zu betragen und zu bewerten. Eine weiterführende Problematisierung dieser Arbeitsplatzsituation ist von der Lerngruppe und der zur Verfügung stehenden Zeit abhängig.

Arbeitsplatzanalysen in Haus und Schule können auch als eigenständige Projekte durchgeführt werden.

Ein anderes Projektthema kann sein: „Der Jugendliche im Betrieb“.

4 Rahmenthema: Sozialverantwortliches Handeln

4.1 Bezug zu den Zielen

1, 2, 13, 14, 15, 19, 20, 28, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 48, 49

4.1.1 Didaktische Schwerpunkte

Die Menschheitsentwicklung ist bestimmt durch die Auseinandersetzung mit der Natur und durch Auseinandersetzungen um die „beste“ Form des Zusammenlebens. Jedes Zusammenleben bedeutet einerseits Freiheitsbeschränkung durch Bindung an Personen, Gruppen, Institutionen und Normen, andererseits sind soziale Integration und Sicherung der sozialen Existenz Voraussetzungen für Selbstbestimmung und persönliche Freiheit.

In verschiedenen Gesellschaften und zu verschiedenen Zeiten gab es unterschiedliche Vorstellungen über Notwendigkeit, Formen und Ausmaß der Existenzsicherung und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Das Leben z. B. im Mittelalter war charakterisiert durch Übersichtlichkeit und Geschlossenheit des gesellschaftlichen Gefüges. Der Einzelne erhielt dadurch das Gefühl der Sicherheit. Existenzsicherung bedeutet z. B. für den abhängigen Bauern in der vorindustriellen Zeit

- Verfügungsgewalt über einen hinreichend großen Boden und ein Haus zu haben
- Persönlichen Schutz beim Grundherrn (von dem er abhängig war) gegenüber — gewaltsamen — Übergriffen anderer zu suchen
- Genügend Kinder zu haben, die für die Arbeit eingesetzt werden konnten und damit zur Sicherung der Existenz der nicht mehr arbeitsfähigen Alten, die im Hause lebten, beitrugen.

Existenzsicherung dieser Art ist verbunden mit starken Freiheitsbeschränkungen. Selbstverwirklichung war unter solchen Voraussetzungen nur sehr beschränkt möglich. Form und Ausmaß der Abhängigkeit waren bestimmt durch den jeweiligen Grad der Herrschaft.

Durch den Wandel von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft werden traditionelle Bindungen aufgelöst. Der Einzelne ist auf sich selbst gestellt. Gewerbefreiheit, Bauernbefreiung, Freizügigkeit z. B. bedeuten mehr Freiheit und die Chance zur Selbstbestimmung. Die Anonymität der Ballungsräume, die Bevölkerungsexplosion, das Elend der Industriearbeit im 19. Jahrhundert schaffen neue soziale Probleme. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen entwickeln unterschiedliche Ansätze zur Veränderung der sozialen Situation. Sozialistische, humanitäre, christliche Lösungsversuche bewirken unterschiedliche sozialpolitische Entscheidungen

In der gegenwärtigen sozialpolitischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland geht es kaum mehr um die bloße Existenzsicherung, sondern eher um Fragen der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit

Der im Grundgesetz festgeschriebene Sozialstaatsgedanke und dessen gesellschaftliche Ausgestaltung sind von unterschiedlichen Vorstellungen bestimmt. Die einen halten die Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips für die Voraussetzung für Selbstbestimmung, die anderen sehen Freiheit des Einzelnen durch weitreichende sozialpolitische Ordnungsvorstellungen gefährdet. Sozialistische Vorstellungen vom Wohlfahrtsstaat beruhen auf dem Prinzip der Solidarität und der Gleichheit der Menschen. Daraus wird die Verpflichtung

des Staates zur Fürsorge für alle Betroffenen abgeleitet. Liberale Vorstellungen vom Sozialstaat, die von den Soziallehren der Kirchen in Deutschland mit geprägt sind, beruhen auf dem Prinzip der Subsidiarität: Der Staat soll erst dann eingreifen, wenn der Einzelne sich nicht mehr selbst helfen kann.

Die unterschiedlichen Standpunkte zeigen sich in unserer Gesellschaft bei den Versuchen, mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen. Streitpunkte der Auseinandersetzung sind z. B.

- Einkommensverteilung und Vermögensbildung
- Steuerpolitik
- Prioritäten in öffentlichen Haushalten
- Mitbestimmungsrechte
- Sozialbindung des Eigentums.

Inwieweit sich jemand sozial verantwortlich fühlt und entsprechend verhält, ist u. a. abhängig davon, von welchen Standorten und Motiven ausgehend der Einzelne Sozialpolitik begreift.

4.3 **Projekt: Behinderte**

4.3.1 **Motivation**

1. Herausforderung

Wenn möglich: Erste Realbegegnung.

Andere Möglichkeiten: Bilder und Filme von behinderten Kindern werden gezeigt. Ein erwachsener Behinderter berichtet, wie er seine Jugend sieht. Ein Fürsorger/Fürsorgerin berichtet aus seiner/ihrer Praxis.

Aufgreifen eines Falles:

Auseinandersetzung um die Unterbringung behinderter Kinder in einer Wohngegend. Ein behindertes Kind in der Nachbarschaft.

2. Sachstruktuiierung

Folgende Fragen können entwickelt werden?

1. Was ist ein Behinderter?
2. Welche (häufigen) Formen der Behinderung gibt es?
3. Welche Ursachen haben bestimmte (häufig vorkommende) Formen der Behinderung?
4. Auf welche Weise wird das Leben in der Familie durch ein behindertes Kind beeinflusst?
Wie reagiert die Gesellschaft auf die Behinderung?
5. Welche Institutionen sind in unserer Gesellschaft für Behinderte zuständig?
6. Welche Möglichkeiten individueller Hilfe gibt es?
7. Mit welchen Gesetzen beeinflusst der Staat die Existenz der Behinderten?

4.3.2 **Information**

Neben der Erkundung eines Heimes für behinderte Kinder, die hier beschrieben wird, besteht die Möglichkeit, in eine Körperbehindertenschule (Sonderschule) zu gehen, bereitwillige Eltern von behinderten Kindern zu befragen, erwachsene Behinderte nach deren Eingliederung in einen Arbeitsprozeß zu interviewen, Vertreter von Elternorganisationen und Behindertenverbänden zu hören.

Für die Erkundung eines Heimes für behinderte Kinder bietet sich Gruppenarbeit nach folgenden Schwerpunkten an:

1. Organisation und Haushalt des Heimes
2. Ausbildungsvoraussetzungen der im Heim Angestellten
3. Was und wie lernen behinderte Kinder?
(Spiele, schulisches Lernen, soziale Integration, Vorbereitung auf Eingliederung in einen Arbeitsprozeß)
4. Zukunftschancen von Behinderten
5. Wie werden behinderte Kinder ärztlich betreut?

Vertiefung

1. Behindertensituation und Menschenwürde
(Behinderter und Almosengebaren, durch das Grundgesetz garantierte Unantastbarkeit der Menschenwürde, Anerkennung der Pflegebedürftigkeit, Behindertenhierarchie, Eltern von Behinderten: Behinderte Eltern? Abbruch von Außenkontakten, Verstecken der Kinder. Was ist „normal“?)
2. Behinderte und soziale Integration (Rehabilitation)
(Gesetzliche Grundlagen: Sozialhilfegesetz, Schwerbehindertengesetz, Arbeitsförderungsgesetz)
Maßnahmen zur Rehabilitation, Aufwendungen für Schulen und Heime, Werkstätten für Behinderte, Behindertensport, Behinderter- und sozialer Status, Heime für Behinderte und Wohngegend, Organisationen: Elternorganisationen, Behindertenverbände, Selbsthilfeorganisationen.
3. Behinderte: Früher und heute
Euthanasie, Vernichtung „unwerten“ Lebens, Sterblichkeit bei behinderten Kindern früher und heute, Familie als allein zuständige Instanz in vorindustrieller Zeit, behindertes Kind als Strafe Gottes, Behinderter und soziale Isolierung, historisch verfestigte Verhaltensmuster gegenüber Behinderten.

4.3.3

Kontroverse

Behinderte können sich optimal nur in sozialen Gruppen Nichtbehinderter entwickeln.

Behinderte können sich optimal nur in sozialen Gruppen Behinderter entwickeln.

Erweiterung des Themenrahmens

Alternativvorschläge (Wohnsiedlungen mit allen erforderlichen sozialen Einrichtungen für Behinderte, z. B. „Het Dorp“ (Arnheim),

Service-Häuser, „Multi-Purpose-Residential-Centers“: Jüngere und ältere Menschen, Behinderte und Nichtbehinderte leben zusammen (Werkstätten für Behinderte).

Finanzierung als ein Problem gesellschaftlicher Prioritätensetzung.

4.3.4

Anwendungen

Es sollte gründlich besprochen werden, inwieweit sich aus der sozialen Bedingtheit des Menschen sozial verantwortliches Handeln des Menschen ergibt.

Handlungsmöglichkeiten: zn. B.:

- Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel, Ladenzentren, Wohnungen werden daraufhin untersucht, inwieweit Bedürfnisse von Behinderten berücksichtigt sind.

— Eine Schulklasse übernimmt eine Patenschaft für bestimmte Kinder oder für ein bestimmtes Heim mit behinderten Kindern. Es werden in Zusammenarbeit mit den Heimangestellten Aktivitäten entwickelt, die für die Behinderten nützlich sind.

Andere Projekte könnten sein z. B.

Altersheim

Durchgangslager

soziales Praktikum

SOS-Kinderdorf

ausländische Arbeitnehmer

Strafgefangene

5 **Rahmenthema: Mitwirkung — Mitverantwortung**

5.1 **Bezug zu den Zielen**

2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 13, 14, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 49

5.2 **Didaktische Schwerpunkte**

In der Bundesrepublik Deutschland wird staatliche Macht durch vertikale und horizontale Gewaltenteilung eingeschränkt.

Im heutigen parlamentarischen Parteienstaat ist die Exekutive mit der Legislative verschränkt; einmal dadurch, daß die Legislative insgesamt die Regierung wählt, zum anderen dadurch, daß die Exekutive in der Regel von der Parlamentsmehrheit der Regierungspartei(en) gestützt wird. Überdies verfügt die Exekutive über den Sachverstand der Ministerialbürokratie, während die Legislative ein gleichwertiges Instrument nicht besitzt. Häufig wird die öffentliche Meinung (Presse, Medien, Bürgerinitiativen usw.) als vierte Gewalt bezeichnet, sie ist eine wichtige Kontrollinstanz.

Der Einfluß der Judikative als selbständige Gewalt (Weisungsungebundenheit der Richter) ist in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur Weimarer Verfassung dadurch verstärkt worden, daß Entscheidungen von Parlamentsmehrheiten nach Überprüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit ausgesetzt werden können. Dies bedeutet eine Beschränkung auch der gewählten Vertreter des Volkes.

Die horizontale Gewaltenteilung ist bei einer Reihe von politischen Entscheidungen wirksamer als die vertikale. Die Länder beschränken den Bund in seiner Machtausübung: Als Ländermehrheit durch ihre gemeinsame Institution des Bundesrates, der im Gesetzgebungsverfahren mitwirkt, oder als einzelnes Land im Wege der Normenkontrollklage gegen den Bund beim Bundesverfassungsgericht. In ähnlicher Weise beschränken die Gemeinden das jeweilige Land. Hierin liegt die verfassungsrechtliche Bedeutung des Föderalismus.

Im Unterschied zu den anderen Bundesländern (Flächenstaaten) gibt es im Stadtstaat Hamburg die Funktion der horizontalen Gewaltenteilung nicht. Nach der hamburgischen Verfassung „werden staatliche und gemeindliche Tätigkeiten nicht getrennt“. „Durch Gesetz können für Teilgebiete Verwaltungseinheiten gebildet werden, denen die selbständige Erledigung übertragener Aufgaben obliegt.“ (Art. 4 Abs. 1 u. 2) Diese Teilgebiete sind die 7 Hamburger Bezirke: Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg. Ihre Verwaltungseinheiten sind die Bezirksämter.

Probleme und Lösungen im Bezirksamts- bzw. Ortsamtsbereich sind überschaubarer und leichter erfahrbare als in der „großen“ Politik. Sachverhalte, Forderungen und Interessenkonflikte im kommunalen Bereich können oftmals aus der Anschauung oder aus einem Betroffensein dargestellt und beurteilt werden. Einerseits liegt darin die Gefahr einer lediglich an eigenen Interessen orientierten Betrachtungsweise („Kirchturmpolitik“), andererseits bietet sich dadurch die Chance, Interesse und sogar Engagement zu wecken.

In den Bezirksämtern sind einzelne Aufgabengebiete verschiedener Landesbehörden zusammengefaßt, um lokal — und damit näher am Bürger — wahrgenommen zu werden. Die Bezirksämter unterstehen der Innenbehörde, fachlich folgen die einzelnen Abteilungen der jeweiligen Fachbehörde. Zu den auf diese untere Ebene verlagerten Aufgaben zählen u. a. in der Verwaltungsabteilung: Vorbereitung von Wahlen, Aufstellung von Statistiken,

2. Messen von Umweltbelastungen

Lärm, Geruch, Abgase, Verkehrszählung zu verschiedenen Tageszeiten an denselben Stellen und Verteilung dieser Umweltbelastungen im Bezirk. Erarbeitung von Diagrammen (Zusammenarbeit mit Physik, Chemie, Biologie).

3. Befragung von betroffenen Menschen, um zu erkunden, inwieweit sie von welche Umweltbelastungen betroffen sind.

4. Dokumentation / Ausstellung

Die Erkundungsergebnisse werden zusammengestellt. Verschiedene Formen der Darstellung sollten berücksichtigt werden: Beschreibung, Erfassung in Statistiken, in Graphiken, Fotos.

5. Ansprechen der Behörden und politischen Gruppen

Ermittlung der Zuständigkeiten bei Behörden, Befragung von Behördenvertretern im Ortsamt, im Bezirksamt und/oder in Fachbehörden. Stellungnahme von Parteien und anderen Gruppen im Bezirk einholen.

6. Einladung von Mitgliedern der Ortsausschüsse und Abgeordneten der Bezirksversammlung in die Schule, Erörterung der in der Dokumentation erarbeiteten Problematik. Klärung der Prioritätenfrage von Sachverhalten und Orientierung über finanzielle Möglichkeiten und Grenzen. Sachliche, rechtliche und personelle Bedingungen erkennen.

7. Politische Einflußnahme — Art. 17 GG

- a) Schreiben an den Ortsamtsleiter wegen eines Besuchstermin.
- b) Schreiben an die Fraktionen im Ortsausschuß mit der Bitte um Erstellung einer Vorlage für eine Ausschußsitzung.
- c) Leserbrief an Lokalzeitung: Darstellung von Sachverhalten.
- d) Petitionen an das Bezirksparlament — Parlamentspräsidium.

8. Teilnahme an einer Ortsausschußsitzung bzw. an einer Sitzung des Bezirksparlaments.

